

**Bericht**

**zur Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2020**

**der Gemeinde Niederau**

**Bürgermeister:**

**Herr Sang**

**Kämmerin:**

**Frau Mitzschke**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorblatt	
Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	9
3.2. Erlass der Satzung	10
4. Jahresabschluss	12
4.1. Vermögensrechnung / Aktiva	12
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht	12
4.1.1. Finanzanlagen	13
4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen	14
4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht	14
4.1.4. Kasse / Bankbestand	15
4.2. Vermögensrechnung / Passiva	16
4.2.1. Kapital	16
4.2.2. Sonderposten	17
4.2.3. Rückstellungen	18
4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19
4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	19
4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten	20
4.3. Ergebnisrechnung	21
4.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben	21
4.3.2. Sonstige Erträge	22
4.4. Finanzrechnung	23
4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht	25
5. Haushaltsführung	25
5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes	25
5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung	26
5.3. Beteiligungsbericht	26
5.4. Vergabeprüfung	27
5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle	28
5.6. Mahnwesen	28
6. Kassenprüfung	28
7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)	29
8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020	30

## **Abkürzungen**

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
DA	Dienstanweisung
ff.	Fortfolgende
GemR	Gemeinderat
HGB	Handelsgesetzbuch
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
TEUR	Tausend Euro
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## **1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde Niederau einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs.1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft durchführen kann.

Mit Beschluss vom 10. März 2020 hat uns der Gemeinderat der Gemeinde Niederau zum Abschlussprüfer bestellt. Entsprechend hat uns der Bürgermeister beauftragt, den Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgeführt. Geprüft wurde entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den zu beachtenden Regelungen des § 106 Abs. 1 SächsGemO, insbesondere:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Soweit zutreffend haben wir die Regelungen der SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde von der Kämmererei mit Unterzeichnung durch die Kämmerin und den Stellvertreter des Bürgermeisters am 28. Juni 2021 fertig gestellt. Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 88 SächsGemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- einem Anhang,
- einem Rechenschaftsbericht,
- einer Anlagenübersicht,
- einer Verbindlichkeitenübersicht und
- einer Forderungsübersicht.

Eine Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen war mangels Übertragungen nicht beigelegt.

Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Unterlagen zu den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte die Prüfung in Stichproben. Des Weiteren haben wir Prüfungsschwerpunkte für jedes Prüfungsgebiet in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad und der wirtschaftlichen Bedeutung festgelegt. Dabei haben wir die Prüfungsergebnisse vorangegangener örtlicher und überörtlicher Prüfungen berücksichtigt.

Wir haben unsere Prüfung im August und September 2021 in den Räumen der Gemeinde Niederau durchgeführt. Anschließend erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Dresden die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften“ maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Der Jahresabschluss einer Gemeinde ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit Aufstellung bis Juni 2021 konnte diese Frist erneut gewahrt werden. Die in § 88c SächsGemO geforderte Feststellung bis 31.12.2021 kann durch die pandemiebedingt längere Prüfung nur knapp nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss ist in allen geforderten Teilen entsprechend § 88 SächsGemO vollständig.

Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Erfüllung der wichtigsten Kennziffern und Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Abweichungen von Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnis sind dargestellt. Die Unterzeichnung erfolgte nach § 88c SächsGemO durch den Bürgermeister und zusätzlich durch die Kämmerin.

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von TEUR 26 aus. Dieses Gesamtergebnis ist durch das Sonderergebnis mit TEUR 754, welches das ordentliche Ergebnis mit TEUR -727 übersteigt, bedingt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEUR -727) wurde gemäß § 24 SächsKomHVO mit dem Überschuss des Sonderergebnisses (TEUR 754) verrechnet. Der verbleibende Betrag von TEUR 27 wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Steuererträge um TEUR -570 verringert, was einem Rückgang von 17,3 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer (TEUR -550), was einem Rückgang um 41,6% entspricht. Der Rückgang ist auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen und wurde teilweise durch Mittel des Landes und des Bundes ausgeglichen.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum Einwohner zum 31. Dezember 2020 von 4.050 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Verschuldung von 72,72 EUR/Einwohner. Diese liegt erheblich unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2020 in der Hauptkasse durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bei den von uns gezogenen Stichproben kann festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren. Begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diesen waren bei den Buchungen abgelegt.

### 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

#### 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung vom 24. März 2020 war festgesetzt mit:

im Ergebnishaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.527.360 EUR
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.782.425 EUR
▪ Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-255.065 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	452.500 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	48.000 EUR
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	404.500 EUR
<b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>149.435 EUR</b>
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	520.760 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>670.195 EUR</b>

im Finanzhaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.206.510 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.886.550 EUR
▪ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.960 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.068.520 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.377.800 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-309.280 EUR
▪ Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.680 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.500 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-42.500 EUR
▪ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-31.820 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.050.000 EUR **festgesetzt**

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                         | 400 v. H. |
| 2. | die Gewerbesteuer auf  | 390 v. H. |

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

### 3.2. Erlass der Satzung

Die Gemeinde Niederau musste die Haushaltssatzung 2020 zweimal erlassen, da durch das Landratsamt festgestellt wurde, dass das Erlassverfahren im ersten Anlauf nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprach. Der Entwurf konnte das zweite Mal vom 25. Februar 2020 bis einschließlich 04. März 2020 öffentlich eingesehen werden. Darauf wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr 02/2020 vom 24. Februar 2020 sowie in den Aushängen hingewiesen. Einwendungen konnten bis einschließlich zum 13. März vorgebracht werden.

Beanstandungen zur Ladung oder zur Beschlussfähigkeit zur Sitzung am 24. März 2020 haben wir nicht festgestellt. Einwendungen der Bürger wurden ausweislich des Sitzungsprotokolls nicht eingereicht. Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 am 24. März 2020 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Meißen im ersten Anlauf am 12. Februar 2020 erstmals vorgelegt und bis zum 30. März 2020 ergänzende Unterlagen nachgereicht. Mit Datum vom 03. April 2020 wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Meißen akzeptiert. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit konnte somit nicht Rechnung getragen werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt vom 25. Mai 2020 der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben. Die Einsichtnahme konnte ausweislich der Bekanntmachung in der Zeit vom 26. Mai 2020 bis 05. Juni 2020 erfolgen. Die Bekanntmachung ist gemäß § 76 (3) S. 3 SächsGemO mit dem Ablauf der Niederlegungsfrist erfolgt.

Die Formvorschriften zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung wurden eingehalten.

## **4. Jahresabschluss**

### **4.1. Vermögensrechnung / Aktiva**

#### 4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht

Dem Anhang ist eine Anlagenübersicht beigelegt, die über die Entwicklung des Anlagevermögens Auskunft gibt. Die Bilanz und die detaillierte Anlagenübersicht stimmen überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir von den gesamten Zugängen von TEUR 1.319 Zugänge in Höhe von TEUR 562 geprüft. Die geprüften Zugänge betreffen die Baumaßnahmen für die Westbrücke Wasserschloss (TEUR 131), Mehrgenerationenspielplatz (TEUR 292) und die Anschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen im Rahmen der Maßnahme Digital-Pakt Grundschule Niederau (TEUR 138).

Im Rahmen der Maßnahme Digital-Pakt wurden unter anderem Möbel, digitale Tafeln und Micro PC's angeschafft. Die Aktivierung erfolgte als ein Vermögensgegenstand zum 01.07.2020 mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren. Da es sich um eine Vielzahl von einzelnen Vermögensgegenständen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern handelt die zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr angeschafft wurden, hätten diese auch einzeln oder zumindest als einheitliche Gruppen aktiviert werden müssen. Die Maßnahme wurde durch Mittel der SAB und die Nutzung der investiven Schlüsselzuweisung zu 100% gefördert, weswegen sich keine Gewinnauswirkung ergibt.

Von den Abgängen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. TEUR 104 und Buchwerten von TEUR 70 haben wir Abgänge zu Anschaffungskosten von TEUR 76 und Buchwerten von TEUR 43 geprüft. Die geprüften Abgänge betreffen den Verkauf eines Teils des Objekts Siedlerweg mit TEUR 43 sowie Kosten von TEUR 33 für einen Bebauungsplan des Grundstückes, welche in den Anlagen im Bau aktiviert waren. Die Maßnahme wird nach dem Verkauf der Teilfläche nicht mehr umgesetzt. Der Abgang für den Teil des Grundstücks Siedlerweg wird um TEUR 34 zu gering ausgewiesen. Programmtechnisch wurden bei der Erfassung des Abgangs automatisch der gebuchte Eigenbedarfsabschlag von 80% korrigiert und so der abgehende Buchwert um 80% des tatsächlichen Buchwertes von TEUR 42 gemindert. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

Wir empfehlen künftig zu beachten, dass für den Beginn der Abschreibung das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

## 4.1.1. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Beteiligungen der Gemeinde Niederau abgebildet.

Beteiligungen / Zweckverbände:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Ostsachsen mbH (KBO) Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Wasserverband Brockwitz-Rödern Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Ausleihungen	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Diera-Zehren

Die Bewertung bei der Gemeinde Niederau erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erfolgt, außer bei dem AZV GKA Meißen Diera-Zehren.

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der Wert der Beteiligungen insgesamt um TEUR 14 verringert. Die Verringerung resultiert aus Abschreibungen auf die Beteiligungswerte an der KBO (TEUR -15) und am Wasserverband Brockwitz-Rödern (TEUR -9). Gegenläufig erhöhte sich der Beteiligungswert an der KISA um TEUR 10.

Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr Werterhöhungen bei den Beteiligungen am Wasserverband Brockwitz-Rödern und der KBO in der Ergebnisrechnung innerhalb der außerordentlichen Aufwendungen auf dem Konto # 513900 gebucht wurden. Dabei handelt es sich jedoch gemäß FAQ 2.12 um Wertänderungen, die unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, korrekterweise auf dem Konto #4472000 auszuweisen sind.

Die Rückzahlung des Darlehens durch den AZV GKA Meißen Diera-Zehren i.H.v. TEUR 13 wird korrekt bei den Ausleihungen als Minderung erfasst. Durch die Buchungssystematik erfolgt ebenfalls eine Darstellung im Sonderergebnis als Ertrag und als Aufwand. Bei der Rückzahlung handelt es sich nicht um einen Vorgang der in der Ergebnisrechnung erfasst werden sollte.

#### 4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen

Vorräte werden von der Gemeinde nicht abgebildet. Auskunftsgemäß wäre nur Streusalz und Heizöl in unwesentlichem Umfang zu erfassen, worauf auf Grund des geringen Wertes durch die Gemeinde verzichtet wurde.

#### 4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht

Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen mit TEUR 364 und privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit TEUR 49. Insgesamt machen diese 1,33 % der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Der Forderungsbestand hat sich zum Vorjahr im Saldo um TEUR 215 verringert. Dies resultiert insbesondere aus niedrigeren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (nach Wertberichtigungen) in Höhe von TEUR 236.

Die Saldenlisten wurden von der Kämmerei hinsichtlich des Ausfallrisikos kritisch betrachtet. Wertberichtigungen wurden für öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von TEUR 78 entsprechend gebildet.

Dem Anhang ist die vorgeschriebene Forderungsübersicht beigelegt. Diese stimmt mit der Bilanz überein.

4.1.4. Kasse / Bankbestand

Der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit den Kontoauszügen der Bank- und Termingeldkonten und den Kassenbeständen überein. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Meißen	237.131,67	
Volks- und Raiffeisenbank Meißen	178.556,75	
Deutsche Kreditbank	799.910,00	
<b>Summe Girokonten</b>	<b>1.215.598,42</b>	<b>1.215.598,42</b>
Sparkasse Meißen	0,64	
<b>Termin-/Festgelder</b>	<b>0,64</b>	<b>0,64</b>
<b>Summe Bilanzposition</b>		<b>1.215.599,06</b>

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel war im gesamten Jahr im positiven Bereich.

Zur Kassenprüfung verweisen wir auf den separaten Gliederungspunkt.

**4.2. Vermögensrechnung / Passiva**

4.2.1. Kapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Jahreserfolg	Ergebnisver- rechnung	Korrekturen EÖB	sonst. Korrekturen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	19.397.001,42	0,00	0,00	0,00	-133.938,14	19.263.063,28
Rücklagen:						
Überschüsse ordentliches Ergebnis	587.736,26	0,00	0,00	0,00	133.938,14	721.674,40
Überschüsse Sonderergebnis	3.307,80	0,00	26.449,67	0,00	0,00	29.757,47
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge:						
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	-727.394,81	727.394,81	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	753.844,48	-753.844,48	0,00	0,00	0,00
Gesamt	19.988.045,48	26.449,67	0,00	0,00	0,00	20.014.495,15

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEUR -727) wurde gemäß § 24 (1) SächsKomHVO mit dem Überschuss des Sonderergebnisses (TEUR 754) verrechnet. Der verbleibende Betrag von TEUR 26 wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Gemäß § 24 (2) S. 3 SächsKomHVO darf der Fehlbetrag aus

„... Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten.“ (§ 24 (2) S. 1 SächsKomHVO)

unabhängig vom Ergebnis mit dem Basiskapital verrechnet werden. Diese Verrechnung hat die Gemeinde in Höhe von TEUR 134 vorgenommen.

#### 4.2.2. Sonderposten

Der Bilanz ist eine Sonderpostenübersicht beigelegt. Diese weicht um TEUR 0,3 von der Bilanz ab. Ebenso weichen die Auflösungen in der Sonderpostenübersicht um TEUR 0,3 von der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichung resultiert daraus, dass bei einem passivierten Zuschuss die Auflösung in der Ergebnisrechnung nicht gebucht wurde.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2020 um TEUR 96 erhöht. Dies beruht insbesondere auf den empfangenen Investitionszuwendungen mit Zugängen von TEUR 420, denen planmäßige Auflösungen von TEUR 324 gegenüberstanden.

Die von uns geprüften Zugänge bei den Investitionszuwendungen betreffen vor allem Fördermittel für die Maßnahme des Digital-Pakts mit TEUR 85, die für den Digitalpakt verwendete Schlüsselzuweisung mit TEUR 53 sowie Fördermittel i.H.v. TEUR 60 für die Erhaltung des Wasserschlosses.

Die Fördermittel für den Digital-Pakt betreffen, wie unter Punkt 4.1.1. ausgeführt, verschiedene Vermögensgegenstände mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten und Nutzungsdauern, weswegen die Auflösung nicht korrekt dargestellt wird. Als Abschreibungsbeginn für den Vermögensgegenstand Digital-Pakt wurde der 01. Juni 2020 gewählt, während die Auflösung des Sonderpostens am 01. September und am 01. April beginnt. Wir weisen darauf hin, dass für den Beginn der Auflösung des Sonderpostens das Datum der Bauabnahme zugrunde zu legen ist, da dieses maßgebend für die Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

Im Sonderposten werden Fördermittel i. H. v. TEUR 60 für die Sanierung der Schlosswand des Wasserschlosses Oberau ausgewiesen. Bei der Maßnahme handelt es sich einzeln betrachtet nicht um eine aktivierungsfähige Maßnahme, sondern um sofort abziehbare Instandhaltungskosten, da derzeit weder eine Erweiterung, noch eine wesentliche Verbesserung des Gebäudes erreicht wird. Gemäß FAQ 2.28 kann von den steuerrechtlichen Abgrenzungsgrundsätzen abgewichen werden, falls Maßnahmen zu kommunalen Aufgabenerfüllung notwendig sind. Wir empfehlen die Voraussetzung für die Aktivierung der Maßnahme zu überdenken, falls in den Folgejahren keine entsprechenden weiteren Investitionen zum Erhalt getätigt werden.

Der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen wurde gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG im Haushaltsjahr 2020 komplett aufgelöst.

#### 4.2.3. Rückstellungen

##### Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden zum Stichtag entsprechend FAQ 1.1 und FAQ 2.8 nicht gebildet. Dies ist deshalb nicht zu beanstanden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommune auch in den Folgejahren weiterhin Beiträge zu Aufbau des Deckungskapitals an den KVS Kommunalen Versorgungsverband Sachsen KdöR leisten muss. Ohne die Aussage in FAQ 1.1 und FAQ 2.8 wäre eine Rückstellungsbildung gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO angezeigt.

##### Rückstellung für Entgeltzahlungen

Die Rückstellungen für noch zu gewährende Urlaubstage und ausstehende Gleitzeitverpflichtungen wurden entsprechend FAQ 2.15 nicht angesetzt. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre sind die Beträge als nicht wesentlich einzustufen.

Altersteilzeitverträge waren bereits zum 31. Dezember 2018 vollständig in Anspruch genommen.

##### Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Diese Rückstellung betrifft den rückständischen Erwerb von Grundstücken, die im sachenrechtlichen Eigentum Dritter stehen, aber von der Gemeinde (vor allem durch Straßenbaulasten) zuzuordnen sind (TEUR 54). Eine Änderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Weitere sonstige Rückstellungen, beispielsweise Rückstellungen für Jubiläen, Archivierung, Reparaturen wurden mit Verweis auf die geringe Bedeutung nicht gebildet.

##### Sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit TEUR 6.

#### 4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
Sächsische Aufbaubank	131.250,00	143.750,00
Sparkasse	26.250,00	41.250,00
Sparkasse	41.250,00	56.250,00
	<hr/>	<hr/>
	198.750,00	241.250,00

Die Salden stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute überein.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum Einwohner zum 31. Dezember 2020 von 4.050 Einwohnern ergibt sich unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Verschuldung von 72,72 EUR/Einwohner. Diese liegt unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Mit einem Bestand an liquiden Mittel von TEUR 1.216 ist die Gemeinde rechnerisch schuldenfrei.

#### 4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.768,54	249.496,07
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.276,45	25.120,90
Sonstige Verbindlichkeiten	354.225,80	321.839,45
	<hr/>	<hr/>
	476.270,79	596.456,42

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr der Gemeinde Niederau. Die Minderung von TEUR 154 ist stichtagsbedingt und resultiert aus geringeren Verbindlichkeiten für Baumaßnahmen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden insbesondere Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2020 des Abwasserentsorgungsvertrags mit TEUR 7 und Wasserlieferungen Dezember 2020 mit TEUR 15 ausgewiesen.

#### 4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 35) sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung (TEUR 182).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 32 erhöht, das ist vor allem durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich TEUR +47 bedingt.

**4.3. Ergebnisrechnung**

## 4.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Einnahmen haben die Steuererträge der Gemeinde Niederau:

	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019	Differenz Ist- Plan		Differenz Ist - Vj	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Grundsteuer A+B	437	465	423	-28	-6,0%	14	3,3%
Gewerbsteuer	773	1.200	1.323	-427	-35,6%	-550	-41,6%
Gemeindeanteil an der							
- Einkommensteuer	1.213	1.330	1.272	-117	-8,8%	-59	-4,6%
- Umsatzsteuer	292	285	266	7	2,5%	26	9,8%
Sonstige Steuern	7	7	8	0	0,0%	-1	-12,5%
<b>Gesamt</b>	<b>2.722</b>	<b>3.287</b>	<b>3.292</b>	<b>-565</b>	<b>-17,2%</b>	<b>-570</b>	<b>-17,3%</b>

Gegenüber der Planung waren niedrigere Steuererträge von TEUR -565 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Gewerbsteuer (TEUR -427) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR -117). Höhere Steuererträge gegenüber der Planung wurden hingegen insbesondere bei der Umsatzsteuer (TEUR 7) erzielt.

Auch Gegenüber dem Vorjahr haben sich die die Steuererträge stark gemindert (TEUR -570). Auch dies resultiert vor allem aus den gesunkenen Gewerbesteuererträgen von TEUR -550. Die Minderung resultiert vor allem aus der Covid-19 Pandemie. Die Mindereinnahmen wurden i.H.v. TEUR 88 vom Land Sachsen ausgeglichen.

#### 4.3.2. Sonstige Erträge

Fast ebenso bedeutsam wie die eigenen Steuererträge sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Zu beachten ist, dass ein Teil der Erträge nicht zahlungswirksam ist.

Die bedeutendsten Positionen sind:

	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019	Differenz Ist - Plan		Differenz Ist - VJ	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Schlüsselzuweisung	824	770	850	54	7,0%	-26	-3,1%
Zuwendungen lfd. Zwecke - Land	1.331	1.231	1.104	100	8,1%	227	20,6%
Auflösung Sonderposten	324	321	306	3	0,9%	18	5,9%
Sonstige Zuweisungen	0	1.601	73	-1.601	-100,0%	-73	-100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2.479</b>	<b>3.923</b>	<b>2.333</b>	<b>-1.444</b>	<b>-36,8%</b>	<b>146</b>	<b>6,3%</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit insgesamt TEUR -1.444 im Vergleich zur Planung stark niedriger aus. In den sonstigen Zuweisungen waren laufende Zuschüsse vom Bund für den Breitbandausbau geplant (TEUR 1.001), bei denen kein Zugang realisiert werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zuweisungen jedoch um TEUR 146 was auf höhere Zuschüsse des Landes von TEUR 227 zurückzuführen ist.

Zu den weiteren Plan-/Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Tabelle und die Erläuterungen im Rahmen der Realisierung (Pkt. 5.1).

**4.4. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 SächsGemO. In dieser werden die Einzahlungen und Auszahlungen in Form einer Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	Ist 2020 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.714.598,14	3.287.500,00	-572.901,86	83%
Zuwendungen, Umlagen	2.513.806,91	3.602.030,00	-1.088.223,09	70%
öff.-rechtl. Entgelte (Wasser, AW, Kita)	1.467.443,92	1.651.780,00	-184.336,08	89%
sonstige Einzahlungen	584.425,16	665.200,00	-80.774,84	88%
<b>Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.280.274,13</b>	<b>9.206.510,00</b>	<b>-1.926.235,87</b>	<b>79%</b>
Personalauszahlungen	3.403.730,40	3.418.050,00	-14.319,60	100%
Sach- und Dienstleistungen	1.311.707,02	3.039.970,00	-1.728.262,98	43%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.589,66	7.600,00	15.989,66	310%
Transferauszahlungen	1.810.851,05	1.850.800,00	-39.948,95	98%
sonstige Auszahlungen	515.798,44	586.130,00	-70.331,56	88%
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.065.676,57</b>	<b>8.902.550,00</b>	<b>-1.836.873,43</b>	<b>79%</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>214.597,56</b>	<b>303.960,00</b>	<b>-89.362,44</b>	<b>71%</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit</b>	<b>-334.213,02</b>	<b>-309.280,00</b>	<b>-24.933,02</b>	<b>108%</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>-42.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100%</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-162.115,46</b>	<b>-47.820,00</b>	<b>-114.295,46</b>	<b>29%</b>
haushaltsunwirksame Vorgänge	-26.083,58	0,00	-26.083,58	0%
<b>factsächliche Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-188.199,04</b>	<b>-47.820,00</b>	<b>-140.379,04</b>	<b>25%</b>

	EUR
Finanzmittelbestand zum 01.01.2020	1.403.798,10
Änderung Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung	-162.115,46
Korrektur um Sondervermögen	<u>-26.083,58</u>
Finanzmittelbestand im Finanzrechnung errechnet	1.215.599,06
Finanzmittelbestand lt. Flüssiger Mittel zum 31.12.2020	1.215.599,06
<b>Differenz:</b>	<b>0,00</b>

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel überein. Aus der Finanzrechnung ist erkennbar, dass die Mittel aus der Verwaltungstätigkeit (TEUR 215) ausreichen, um die Tilgung der Kredite (TEUR -43) sicherzustellen. Die Investitionen (TEUR -334) sowie die haushaltsunwirksamen Vorgänge (TEUR -26) konnten nicht vollständig aus den Mitteln der Verwaltungstätigkeit finanziert werden, weswegen auf den Zahlungsmittelbestand zurückgegriffen werden musste (TEUR -188).

Die um TEUR -1.926 niedrigeren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren mit TEUR -1.088 aus niedrigeren Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen, vor allem dadurch, dass der geplante Breitbandausbau nicht realisiert werden konnte (TEUR -1.600). Gegenläufig konnten TEUR 258 Mehreinzahlungen aus dem Coronaschutzschirm des Landes und TEUR 88 des Bundes generiert werden. Weiterhin fielen die Steuern um TEUR 573 niedriger aus, vor allem wegen geringeren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (TEUR -417). Die Auszahlungen fielen im Vergleich zur Planung ebenfalls mit TEUR -1.837 stark geringer aus. Der Rückgang resultiert mit TEUR -1.728 hauptsächlich aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, vor allem da der Breitbandausbau nicht realisiert wurde (TEUR -1.686). Insgesamt fiel der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um TEUR 89 schlechter aus.

Die Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit fielen mit TEUR -992 im Vergleich zur Planung ebenfalls stark niedriger aus. Der Rückgang resultiert aus geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (TEUR -969). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fielen mit TEUR -968 ebenfalls geringer aus, da vor allem geplante Hochbaumaßnahmen nicht umgesetzt wurden (TEUR -956).

In den haushaltsunwirksamen Vorgängen sind vor allem Ein- und Auszahlungen im Saldo von TEUR -26 aus der Umsatzsteuerverrechnung für den BgA enthalten.

**4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht**

Anhang und Rechenschaftsbericht erläutern die Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ausführlich und anschaulich. Die notwendigen Anlagen wurden beigelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde durch die Kämmerin und den Bürgermeister unterschrieben.

**5. Haushaltsführung****5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes**

Gegenüber dem Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss folgende Ergebnisse aus:

	Ist 2020 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.721.988,60	3.287.500,00	-565.511,40	82,8
Zuwendungen, Umlagen, Auflösung Sopo	2.478.979,02	3.922.880,00	-1.443.900,98	63,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.445.195,69	1.651.780,00	-206.584,31	87,5
sonstige Erträge	615.276,12	665.200,00	-49.923,88	92,5
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>7.261.439,43</b>	<b>9.527.360,00</b>	<b>-2.265.920,57</b>	<b>76,2</b>
Personalaufwendungen	3.395.151,62	3.418.050,00	-22.898,38	99,3
Sach- und Dienstleistungen	1.292.415,63	3.039.970,00	-1.747.554,37	42,5
planmäßige Abschreibungen	939.606,01	895.875,00	43.731,01	104,9
Transferaufwendungen	1.817.553,10	1.850.800,00	-33.246,90	98,2
sonstige Aufwendungen	544.107,88	593.730,00	-49.622,12	91,6
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.988.834,24</b>	<b>9.798.425,00</b>	<b>-1.809.590,76</b>	<b>81,5</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-727.394,81</b>	<b>-271.065,00</b>	<b>-456.329,81</b>	<b>268,3</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>753.844,48</b>	<b>404.500,00</b>	<b>349.344,48</b>	<b>186,4</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26.449,67</b>	<b>133.435,00</b>	<b>-106.985,33</b>	<b>19,8</b>

Gegenüber der Planung wurden TEUR 2.266 geringere ordentliche Erträge generiert. Die Minderung ist vor allem auf geringere Zuwendungen und Umlagen vor allem für den Breitbandausbau (TEUR -1.600) zurückzuführen. Weiterhin fielen die Erträge aus Steuern, vor allem bei der Gewerbesteuer (TEUR -427) und der Einkommensteuer (TEUR -117) niedriger aus. Weiterhin wurden niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, vor allem Elternbeiträge (TEUR -102) generiert. Gegenüber der Planung sind ebenso geringere ordentliche Aufwendungen entstanden (TEUR -1.810). Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR -1.748 wegen des nicht realisierten Breitbandausbaus

(TEUR -1.685), geringer als geplant ausgefallen. Insgesamt hat die Gemeinde Niederau ein um TEUR -456 schlechteres ordentliches Ergebnis erzielt als geplant.

Das Sonderergebnis fiel im Vergleich zur Planung mit TEUR 349 deutlich besser aus. In den außerordentlichen Erträgen sind Zuschüsse i.H.v. TEUR 331 zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie enthalten.

## **5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung**

Einzelne Belege wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

Es kann somit festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diese waren bei den Buchungen abgelegt.

Wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

## **5.3. Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2019 wurde dem Gemeinderat am 10. November 2020 vorgestellt und die Vorhaltung bei der Gemeinde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau vom 23. November 2020 ortsüblich Bekannt gemacht.

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Frist für die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2019 bis 31.12.2020 konnte erneut eingehalten werden.

#### **5.4. Vergabeprüfung**

Wirtschaftsprüfer sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zur Prüfung der Vergaben verpflichtet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung prüfen wir regelmäßig auch verschiedene Vergaben mit Blick auf Auffälligkeiten sowie die Aktenführung.

Als Stichprobe haben wir uns die folgende Vergabe angesehen:

- Sanierung Dreibogengewölbebrücke

Die Vergabe erfolgte auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen im Portal eVergabe am 19. Mai 2020, vergabe24 am 20. Mai 2020 und dem Sächsischen Vergabeblatt am 22. Mai 2020.

Acht Firmen haben Angebote eingereicht. Bei der Submission am 16. Juni 2020 waren keine Bieter anwesend.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro an der Ecke geknickt und getackert. Damit kann die Unveränderlichkeit jedoch nicht gewährleistet werden. Zukünftig sollte die Gemeindeverwaltung wieder darauf hinwirken, dass die Vorgehensweise der Gemeinde: Sicherung mit Faden und Klebesiegel sowie Stempelung gegen Veränderung wieder genutzt wird.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch ein beauftragtes Architekturbüro. Der günstigste Bieter hat den Auftrag erhalten. Die unterlegenen Bieter haben gemäß den Akten ordnungsgemäße Absageschreiben erhalten.

Der Auftrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 14. Juli 2020 mit TEUR 98 genehmigt und von der Verwaltung mit Datum vom 15. Juli 2020 ausgelöst. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 09. Dezember 2020.

Die Schlussrechnung valutierte mit TEUR 117, wobei die Mehrkosten vor allem durch Mengenerhöhungen und geänderte Wasserführung (Speisteine) durch 2 Nachträge zu verzeichnen waren.

Über die Sicherung hinaus sind keine Beanstandungen zu erheben.

### **5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle**

Wir haben die Gemeinderatsprotokolle vollständig durchgesehen.

Eine Nichtbeachtung von Gemeinderatsbeschlüssen haben wir nicht festgestellt. Anderweitige Beanstandungen sind nicht zu erheben.

### **5.6. Mahnwesen**

Mahnungen werden in der Regel ab einer überschrittenen Fälligkeit von vier Wochen versandt. Handelt es sich um Forderungen die monatlich fällig sind, wird die Mahnung bereits bei einem Überschreiten der Fälligkeiten von zwei Wochen versandt. Mahnläufe werden immer am Anfang und in der Mitte des Monats verschickt. Beim erneuten Verstreichen der Zahlungsfrist erfolgt die zweite Mahnung. Bleibt diese ebenfalls erfolglos, werden Kontopfändungen oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Der Mahnprozess ist ab 2016 in einer Dienstanweisung niedergelegt. Besondere Aufmerksamkeit sind den Forderungen zu widmen, bei denen eine Mahnsperre eingerichtet wurde. Dabei handelt es sich vorwiegend um laufende Insolvenzverfahren.

## **6. Kassenprüfung**

Zur örtlichen Prüfung wurde in der Hauptkasse der Gemeinde eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt. Das Zählprotokoll haben wir zu unseren Akten genommen. Die Prüfung erfolgt entsprechend der §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO. Ergaben sich keine Beanstandungen oder Hinweise, so wird nachfolgend nicht weiter auf einzelne Punkte eingegangen.

Für die Kasse war im Prüfungszeitraum die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte vom 04. Januar 2016 gültig. Die Dienstanweisung enthält alle erforderlichen Kriterien gemäß § 5 SächsKomKBVO. Die Kassenanordnungen werden entsprechend §§ 7-11 SächsKomKBVO ordnungsgemäß ausgeführt. Die Dienstanweisung wurde zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet.

Die angewandten ADV-Programme der KISA in der Version 4.1 von der SAKD wurde durch Zulassungsübertragung für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021 zugelassen. Für das automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren liegt eine Dienstanweisung vor.

Für die Beitreibung von Forderungen gibt es ein automatisiertes Mahnprogramm. Regelungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sind in der Hauptsatzung festgesetzt.

Die Organisation der Kassengeschäfte bezüglich größerer Ein- und Auszahlungen ist geregelt. Unvermutete Kassenprüfungen wurden durch die Kämmerei unterjährig nicht durchgeführt. Wir empfehlen dies künftig durchzuführen.

Die Kassenprüfungen am 17. August 2021 ergaben in der Hauptkasse einen Bargeldbestand von EUR 1.000,00.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

## **7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)**

Das angewandte ADV-Programm der KISA „IFRSachsen“ wurde von der SAKD wurde durch Zulassungsübertragung für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021 zugelassen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind keine erheblichen Mängel bekannt geworden. Es ist aber anzumerken, dass im Rahmen der Anlage der Sollstellungen für das Folgejahr zum Jahresende über Wochen verschiedene Module (z.B. Grundsteuer B, Hundesteuer usw.) nicht nutzbar sind.

Damit sind der Bürgerservice und die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde nicht unbedeutend eingeschränkt. Darüber hinaus können dann keine Sollstellungen mehr im alten Jahr erfolgen. Sollten Ende November bzw. Anfang Dezember noch Gewerbesteuermessbescheide eingehen, können diese somit nicht mehr sachgerecht im Zugangsjahr beschieden werden, sondern erst im Folgejahr. Damit kann der Grundsatz der Vollständigkeit und Periodengerechtigkeit (§ 88 (1) SächsGemO, § 36 SächsKomHVO; § 37 (1) Nr. 4 SächsKomHVO) nur eingeschränkt eingehalten werden.

## **8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Niederau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 88 SächsGemO iVm. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO entgegenstehen.

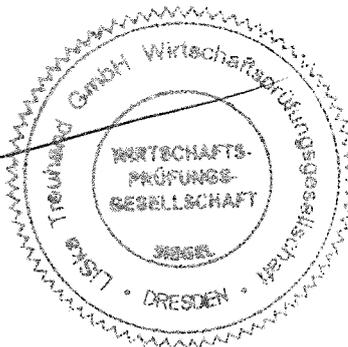
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 05. Januar 2022

Liska Treuhand GmbH

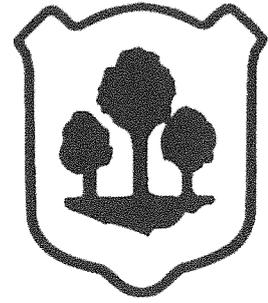
Skala

Wirtschaftsprüfer

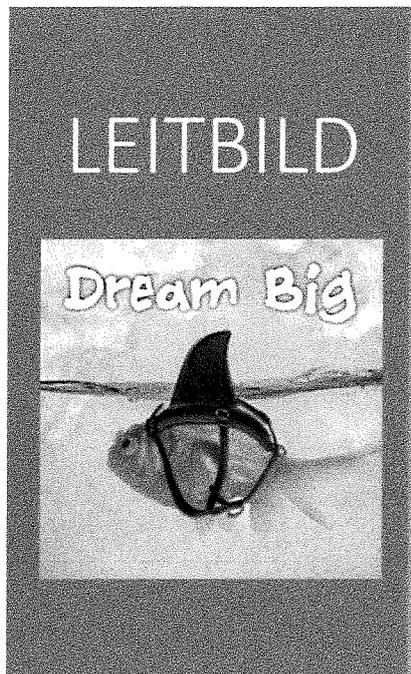


# Anlagen

**Gemeinde Niederau**



## **Jahresabschluss 2020**



**Niederau –  
SMART leben  
auf dem Land!**

**Smart** (englisch smart, „intelligent“, „gewitzt“ oder „schlau“)

## Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss
  - 1 Vermögensrechnung
  - 2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes
  - 3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes
  
- II Anhang
  - A Angaben zu den Rechtsgrundlagen
  - B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung
    - 1 Entwicklung des Anlagevermögens
    - 2 Entwicklung des Umlaufvermögens
    - 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
    - 4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals
    - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
  - D Darstellung der Posten der Ergebnisrechnung
    - 1 Entwicklung der Ordentlichen Erträge
    - 2 Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen
    - 3 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
    - 4 Ergebnisentwicklung und Verwendung des Jahresergebnisses
  - E Erläuterungen zur Finanzrechnung
    - 1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
    - 2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
    - 3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
  - G Anlagen
    - 1 Anlagenübersicht
    - 2 Forderungsübersicht
    - 3 Verbindlichkeitsübersicht

- III Rechenschaftsbericht
  - 1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau
    - 1.1. Bevölkerung und Demographie
    - 1.2. Allgemeine Haushaltslage
    - 1.3. Abarbeitung der überörtlichen Prüfungsfeststellung zur Eröffnungsbilanz
  - 2. Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft
    - 2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung
    - 2.2. Bewertung des Jahresabschlusses
      - 2.2.1. Vermögensrechnung
      - 2.2.2. Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
      - 2.2.3. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich
      - 2.2.4. Auswertung von Schlüsselprodukten
  - 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
  - 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken
  - 5. Aufstellung der Mitglieder des Gemeinderates

#### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2020

Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2020

#### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Tabelle 9: Beteiligungen

Tabelle 10: Ausleihungen

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen  
Tabelle 13: Liquide Mittel  
Tabelle 14: Kapitalposition  
Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten  
Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten  
Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung  
Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung  
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben  
Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage  
Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage  
Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben  
Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten  
Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte  
Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlage  
Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge  
Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge  
Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen  
Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen  
Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen  
Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen  
Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen  
Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge  
Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen  
Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage  
Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung  
Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit  
Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten  
Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten  
Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule  
Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau  
Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung  
Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss 2020  
I Jahresabschluss

1 Vermögensrechnung

	31.12.2020		31.12.2019	
	in EUR		in EUR	
<b>Aktiva</b>				
<b>1. Anlagevermögen</b>	29.343.565,58	29.016.699,77		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		
c) Sachanlagevermögen	28.026.566,13	27.673.117,67		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	495.513,30	486.482,32		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.447.186,45	8.107.540,58		
cc) Infrastrukturvermögen	18.298.654,37	18.303.471,88		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	416.709,92	425.536,83		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	333.678,27	162.498,78		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.822,22	187.586,28		
d) Finanzanlagevermögen	1.316.999,45	1.343.582,10		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
bb) Beteiligungen	485.119,11	498.435,76		
cc) Sondervermögen	0,00	0,00		
dd) Ausleihungen	831.880,34	845.146,34		
ee) Wertpapiere	0,00	0,00		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	1.628.766,61	2.032.334,36		
a) Vorräte	0,00	0,00		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	364.133,06	580.995,44		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.034,49	47.550,82		
d) Liquide Mittel	1.215.599,06	1.403.798,10		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00		
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00		
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>30.972.332,19</b>	<b>31.049.034,13</b>		
<b>Passiva</b>				
<b>1. Kapitalposition</b>	20.014.495,15	19.988.045,48		
a) Basiskapital	19.263.063,28	19.397.001,42		
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.575.266,30	6.575.266,30		
b) Rücklagen	751.431,87	591.044,06		
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	721.674,40	587.736,26		
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	664.144,96	530.706,82		
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	29.757,47	3.307,80		
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00		
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00		
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00		
c) Fehlbeträge	0,00	0,00		
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00		
aa) Vorjahren	0,00	0,00		
bb) Vorjahren	0,00	0,00		
<b>2. Sonderposten</b>	10.222.905,44	10.160.804,81		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.222.905,44	10.126.469,01		
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00		
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00		
d) Sonstige Sonderposten	0,00	34.335,80		
<b>3. Rückstellungen</b>	59.910,81	59.910,81		
a) Rückstellungen für Eingezahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersarbeit	0,00	0,00		
b) Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00		
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00		
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00		
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00		
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00		
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00		
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00		
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	53.810,81	53.810,81		
j) Sonstige Rückstellungen	6.100,00	6.100,00		
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	675.020,79	837.706,42		
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00		
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.750,00	241.250,00		
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.766,54	249.496,07		
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.276,45	25.120,90		
f) Sonstige Verbindlichkeiten	354.225,80	321.839,45		
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	2.566,61		
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>30.972.332,19</b>	<b>31.049.034,13</b>		

Jahresabschluss 2020  
I Jahresabschluss

2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes

Ertrags- und Aufwandsarten	EUR				
	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.291.805,93	3.287.500,00	3.287.500,00	2.721.988,60	565.511,40
darunter: Grundsteuern A und B	423.237,62	465.000,00	465.000,00	436.525,21	28.474,79
Gewerbesteuer	1.323.243,52	1.200.000,00	1.200.000,00	772.788,46	427.211,54
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.271.647,55	1.330.000,00	1.330.000,00	1.213.299,97	116.700,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	266.103,74	285.000,00	285.000,00	291.901,46	-6.901,46
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.332.515,99	3.922.880,00	3.922.880,00	2.478.979,02	1.443.900,98
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	849.688,00	770.000,00	770.000,00	824.467,80	-54.467,80
sonstige allgemeine Zuweisungen	72.608,98	1.086.130,00	1.086.130,00	72.644,62	1.013.485,38
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	305.782,11	320.850,00	320.850,00	323.768,68	-2.918,68
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.635.485,48	1.651.780,00	1.651.780,00	1.445.195,69	206.584,31
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	163.099,52	326.200,00	326.200,00	284.594,53	41.605,47
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.297,63	121.000,00	121.000,00	92.829,42	28.170,58
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.482,19	70.000,00	70.000,00	32.559,30	37.440,70
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	180.803,12	148.000,00	148.000,00	205.292,87	-57.292,87
= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>7.778.489,86</b>	<b>9.527.360,00</b>	<b>9.527.360,00</b>	<b>7.261.439,43</b>	<b>2.265.920,57</b>
11 Personalaufwendungen	3.180.127,09	3.418.050,00	3.418.050,00	3.395.151,62	22.898,38
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.425.303,23	3.023.970,00	3.039.970,00	1.292.415,63	1.747.554,37
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	898.663,28	895.875,00	895.875,00	939.606,01	-43.731,01
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.893,07	7.600,00	7.600,00	6.690,66	909,34
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.725.410,33	1.850.800,00	1.850.800,00	1.817.553,10	33.246,90
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	485.563,42	586.130,00	586.130,00	537.417,22	48.712,78
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	<b>7.720.960,42</b>	<b>9.782.425,00</b>	<b>9.798.425,00</b>	<b>7.988.834,24</b>	<b>1.809.590,76</b>
19 = ordentliches Ergebnis Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>57.529,44</b>	<b>-255.065,00</b>	<b>-271.065,00</b>	<b>-727.394,81</b>	<b>456.329,81</b>
20 außerordentliche Erträge	19.825,54	452.500,00	452.500,00	839.909,54	-387.409,54
21 außerordentliche Aufwendungen	16.517,74	48.000,00	48.000,00	86.065,06	-38.065,06
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 31)	<b>3.307,80</b>	<b>404.500,00</b>	<b>404.500,00</b>	<b>753.844,48</b>	<b>-349.344,48</b>
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>60.837,24</b>	<b>149.435,00</b>	<b>133.435,00</b>	<b>26.449,67</b>	<b>106.985,33</b>
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020  
I Jahresabschluss

	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz
			1	2		
Ertrags- und Aufwandsarten						
26	0,00	520.760,00	520.760,00	520.760,00	0,00	520.760,00
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	60.837,24	670.195,00	670.195,00	654.195,00	26.449,67	627.745,33

**Jahresabschluss 2020**  
**I Jahresabschluss**

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	26.449,67
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Jahresabschluss 2020  
I/Jahresabschluss

3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes

	Ein- und Auszahlungsarten					Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist/ Ansatz	
	Ergebnis 2019		Planansatz 2020		fortgeschriebener Ansatz 2020			
	1	2	3	4	5			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.301.638,80	3.287.500,00	3.287.500,00	2.714.598,14	-572.901,86		
	darunter: Grundsteuern A und B	430.764,26	465.000,00	465.000,00	447.351,02	-17.648,98		
	Gewerbesteuer	1.329.040,39	1.200.000,00	1.200.000,00	783.008,06	-416.991,94		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.272.102,91	1.330.000,00	1.330.000,00	1.195.868,57	-134.131,43		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.151,49	285.000,00	285.000,00	280.740,74	-4.259,26		
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.339.470,99	3.602.030,00	3.602.030,00	2.513.806,91	-1.088.223,09		
	sonstige allgemeine Schlüsselzuweisungen	849.688,00	770.000,00	770.000,00	790.132,00	20.132,00		
	allgemeine Umlagen	84.867,24	1.086.130,00	1.086.130,00	418.133,33	-667.996,67		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.668.080,11	1.651.780,00	1.651.780,00	1.467.443,92	-184.336,08		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	163.788,53	326.200,00	326.200,00	295.535,75	-30.664,25		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.977,39	121.000,00	121.000,00	102.088,33	-18.911,67		
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.875,66	70.000,00	70.000,00	33.146,63	-36.853,37		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.643,55	148.000,00	148.000,00	153.654,45	5.654,45		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	7.747.475,03	9.206.510,00	9.206.510,00	7.280.274,13	-1.926.235,87		
10	Personalauszahlungen	3.178.586,92	3.418.050,00	3.418.050,00	3.403.730,40	-14.319,60		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.447.471,26	3.039.970,00	3.039.970,00	1.311.707,02	-1.728.262,98		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.263,80	7.600,00	7.600,00	23.589,66	15.989,66		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.733.631,53	1.850.800,00	1.850.800,00	1.810.851,05	-39.948,95		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.164,49	586.130,00	586.130,00	515.798,44	-70.331,56		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	6.835.118,00	8.902.550,00	8.902.550,00	7.065.676,57	-1.836.873,43		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	912.357,03	303.960,00	303.960,00	214.597,56	-89.362,44		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	294.378,81	1.611.020,00	1.611.020,00	641.587,70	-969.432,30		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.604,26	5.000,00	5.000,00	194,30	-4.805,70		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.850,00	417.500,00	417.500,00	418.060,00	560,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	2.000,00	0,00	0,00	2.950,00	2.950,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.127,72	35.000,00	35.000,00	13.266,00	-21.734,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	314.960,79	2.068.520,00	2.068.520,00	1.076.058,00	-992.462,00		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.237,54	30.000,00	30.000,00	9.152,38	-20.847,62		

Jahresabschluss 2020  
I Jahresabschluss

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ Ansatz
	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020		
	1	2	3	4	5	
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	837.915,41	2.144.800,00	2.144.800,00	1.085.920,05	-1.058.879,95	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	75.124,91	203.000,00	203.000,00	315.198,59	112.198,59	
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	926.277,86	2.377.800,00	2.377.800,00	1.410.271,02	-967.528,98	
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-611.317,07	-309.280,00	-309.280,00	-334.213,02	-24.933,02	
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	301.039,96	-5.320,00	-5.320,00	-119.615,46	-114.295,46	
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	0,00	
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + Nummer 39)	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00	-42.500,00	0,00	
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	258.539,96	-47.820,00	-47.820,00	-162.115,46	-114.295,46	
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-37.717,29	0,00	0,00	8.914,03		
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-40.008,19	0,00	0,00	34.997,61		
46 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) / (Nummer 43 + 45)	2.290,90			-26.083,58		
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	260.830,86			-188.199,04		
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) / (Nummer 52)] beziehungsweise (Nummer 50 + 51) / (Nummer 52)	260.830,86	-47.820,00	-47.820,00	-188.199,04		
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	1.142.967,24	1.403.798,10	1.403.798,10	1.403.798,10	0,00	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + Nummer 54)	1.403.798,10	1.355.978,10	1.355.978,10	1.215.599,06		
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditl. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als invest.auszahl.veranschlagten Tilgungsant. der nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde- ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## II Anhang

### A Angaben zu den Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden folgende Rechtsvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung angewendet:

- a) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist
- b) Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. Nr. 17/2013, S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist
- c) VwV Kommunale Haushaltssystematik (KomHVSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S S. S 82)
- d) Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S.95), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist
- e) Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen/Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. S. 502), zuletzt geändert durch die Zuständigkeitsübertragungsverordnung vom 01. März 2018
- f) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach Regeln der Doppik / VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der Fassung vom 31. Juli 2019 (SächsABl. S. 1179), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. SDr. S. S 339)

## B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss 2020 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge enthalten. Für die Ergebnisrechnung gilt das Realisations- oder Abgrenzungsprinzip. Es regelt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung. Insgesamt richtet sich die Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 KomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

- Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungsminderungen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für planmäßige Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Methode angewandt.
- Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Niederau.
- Finanzanlagen werden auf Grundlage von Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.
- Abnutzbare geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung sind in voller Höhe in den Aufwand zu buchen. Für diese Vermögensgegenstände ist seit 01. Januar 2014 nach § 34 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO die Inventarisierungspflicht entfallen.
- Die Forderungen werden gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO mit dem durch die Berichtigung verminderten Nominalwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Niederau vom 15. Mai 2014, geändert durch eine Erweiterung am 09. Oktober 2018. Risikobehaftete Forderungen werden einzeln überprüft und wertberichtigt. Der bereinigte Gesamtforderungsbestand wird mit einem Pauschalsatz von 2% wertberichtigt.
- Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert ausgewiesen und sind durch Kontoauszüge/ Saldenbestätigungen der Banken belegt.

- Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden. Gemäß §§ 23, 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO i.V. m. § 85 SächsGemO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses im laufenden Haushaltsjahr der entsprechenden Rücklage zuzuführen.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen nicht gebildet.
- Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung

1 Entwicklung des Anlagevermögens

**a) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

Die Gemeinde Niederau ist nicht im Besitz von immateriellen Vermögensgegenständen.

**b) Sonderposten für geleistete Investitionszahlungen**

Zuwendungen, Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

In der Gemeinde Niederau liegen keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen vor.

**c) Sachanlagevermögen**

Angaben in EUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	495.513,30	486.482,32	9.030,98
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.447.186,45	8.107.540,58	339.645,87
Infrastrukturvermögen	18.296.654,97	18.303.471,88	-6.816,91
Bauen auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	416.709,92	425.536,83	-8.826,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	333.678,27	162.498,78	171.179,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.822,22	187.586,28	-150.764,06
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>28.026.566,13</b>	<b>27.673.117,67</b>	<b>353.448,46</b>

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt

## Jahresabschluss 2020

### II Anhang

entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederau sowie in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der KomHVO.

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2020 um 353.448,46 EUR auf 28.026.566,13 EUR erhöht. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen (895.685,81 EUR) und Anlageabgängen (62.039,04 EUR) stehen Zugänge in Höhe von 1.311.173,31 EUR gegenüber.

#### aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören kommunale Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke.

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Grünflächen	87.101,64	7.679,00	7.700,00	87.080,64
Ackerland	82.508,96	0	0	82.508,96
Wald und Forsten	122.111,86	0	0	122.111,86
Gewässer	48.783,47	0	0	48.783,47
Sonstige unbebaute Grundstücke	145.976,39	9.173,52	121,54	155.028,37
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>486.482,32</b>	<b>16.852,52</b>	<b>7.821,54</b>	<b>495.513,30</b>

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die dargestellten Veränderungen ergeben sich durch die Neuordnung eines Flurstückes (Zugang 7.679,00 EUR) und dessen Korrektur (Abgang 7.700,00 EUR) durch den Landkreis Meißen und drei Grundstückskäufen in Höhe von 9.173,52 EUR. Die Grundstückskäufe sind für die Umsetzung der geplanten Radwege und dem Bau einer neuen Bushaltestelle erforderlich.

#### bb) Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte an solchen

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Wohnbauten	419.991,54	121,20	21.412,17	398.700,57
soziale Einrichtungen	1.922.852,74	85.874,25	49.306,91	1.959.420,08

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

Schulen	1.216.346,33	78.131,63	42.074,88	1.252.403,08
Kulturanlagen	1.341.804,26	211.611,91	45.718,93	1.507.697,24
Sportanlagen	576.951,57	0	22.154,67	554.796,90
Gartenanlagen	246.421,25	0	0	246.421,25
Verwaltungsgebäude	177.208,70	126.607,82	7.238,39	296.578,13
Sonstige Gebäude	2.205.964,19	68.102,82	42.897,81	2.231.169,20
<b>Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>8.107.540,58</b>	<b>570.449,63</b>	<b>230.803,76</b>	<b>8.447.186,45</b>

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie die grundstücksgleichen Rechte zählen zu dieser Vermögensposition. Die Gebäude und anderen Bauwerke unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Die sozialen Einrichtungen umfassen die Kindertagesstätten (inkl. Hort) und deren Außenanlagen.

Die sonstigen Gebäude beinhalten u.a. die Feuerwehrrhäuser, den Bauhof, Vereinshäuser, Gebäude im Waldbad Oberau.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Wohnbauten

- Wohnbaufläche Änderung durch Landkreis Meißen 121,20 EUR

Soziale Einrichtungen

- Schaffung einer Tagespflege in Großdobritz 85.874,25 EUR

Schulen

- Schaffung eines neues Computerkabinetts 78.131,63 EUR

Kulturanlagen

- Rekonstruktion Westbrücke Wasserschloss Oberau 130.956,24 EUR
- Substanzsicherung Wasserschloss Oberau 80.655,67 EUR

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

Verwaltungsgebäude

- Fassade Gemeindeverwaltung 65.954,21 EUR
- Neugestaltung Außenanlage Gemeindeverwaltung 60.653,61 EUR

Sonstige Gebäude

- Seitengebäude FW Ockrilla 24.412,19 EUR
- Behindertentoilette Waldbad Oberau 43.690,63 EUR

**cc) Infrastrukturvermögen**

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlage	2.221.451,37	0	33.835,70	2.187.615,67
Wasserversorgungsanlagen	2.538.184,82	47.959,56	94.820,81	2.491.323,57
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.507.534,19	44.920,04	238.198,68	7.314.255,55
Straßen, Wege, Plätze	5.866.227,69	373.780,19	222.584,19	6.017.423,69
Sonstiges Infrastrukturvermögen	170.073,81	136.811,63	20.848,95	286.036,49
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>18.303.471,88</b>	<b>603.471,42</b>	<b>610.288,33</b>	<b>18.296.654,97</b>

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Ingenieurbauwerke, alle Ver- und Entsorgungsanlagen sowie sonstige ingenieurtechnische Anlagen.

Die Bilanzposition des sonstigen Infrastrukturvermögens umfasst u.a. Straßenbeleuchtung, Spielplätze und Buswartehäuser. Das Infrastrukturvermögen unterliegt einer Abnutzung und wird abgeschrieben.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Wasserversorgungsanlagen

- Trinkwasserneuanschlüsse 12.572,38 EUR
- Erneuerung TW-Ringleitung Am Radeland 35.387,18 EUR

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

- Abwasserneuanschlüsse 4.976,17 EUR
- Erneuerung AW-Leitung Scheringstraße 39.943,87 EUR

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

Straßen, Wege, Plätze

- Mehrgenerationenspielplatz 369.102,79 EUR
- Übertragung Flurstücke durch Landkreis Meißen 4.677,40 EUR

Sonstiges Infrastrukturvermögen

- Inwertsetzung Schwemmteich Niederau 86.706,27 EUR
- Bushaltestelle Am Deutschen Haus Niederau (Orts einwärts) 43.000,82 EUR
- Spielplatz Gröbern 6.844,14 EUR
- Übertragung Flurstücke durch Landkreis Meißen 260,04 EUR

**ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Fahrzeuge	318.811,42	6.380,40	21.481,11	303.710,71
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	106.725,41	21.638,82	15.365,02	112.999,21
<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>425.536,83</b>	<b>28.019,22</b>	<b>36.846,13</b>	<b>416.709,92</b>

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst den gesamten Fuhrpark der Gemeinde Niederau, inkl. der Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge.

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ist jegliche Ausrüstung der Feuerwehr, des Bauhofes und des Waldbades enthalten.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Fahrzeuge

- Anhänger Einachs-Dreiseitkipper 6.380,40 EUR

Maschinen, technische Anlage, Betriebsvorrichtungen

- Festplatzverteiler Vereinshaus Gröbern 1.846,26 EUR
- Klimaanlage Kita Oberau 6.092,66 EUR
- Klimaanlage Kita Ockrilla 6.092,66 EUR
- LED-Bildschirme Gemeindeverwaltung 4.601,03 EUR
- NAS-Box Gemeindeverwaltung 3.006,21 EUR

**Jahresabschluss 2020**

**II Anhang**

**gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen und Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Schulsausstattung	10.732,62	144.065,05	13.930,99	140.866,68
Ausstattung der Kinderrippen und Kindertagesstätten	67.727,27	42.583,11	12.817,90	97.492,48
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	309,96	0	53,13	256,83
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.728,93	23.159,00	11.825,65	95.062,28
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	<b>162.498,78</b>	<b>209.807,16</b>	<b>38.627,67</b>	<b>333.678,27</b>

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungsherstellungsprozess eingebunden sind, die aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für Büros, Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren.

Folgende Zugänge sind erfolgt:

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Büromöbel Sekretariat Grundschule 4.020,56 EUR
- Sonnensegel Grundschule 1.074,14 EUR
- Sonnensegel Hort 1.074,15 EUR
- Digital-Pakt Grundschule 138.970,35 EUR
- Interaktives Display Hort 5.957,06 EUR
- Notebook Kämmerei 1.159,00 EUR
- Spielplatz Kita Oberau 32.751,90 EUR
- Küchenausstattung Waldbad Oberau 22.000,00 EUR
- Spülmaschine Kita Oberau 2.800,00 EUR

## Jahresabschluss 2020

### II Anhang

#### hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	17.300,43	5.416,40	18.045,11	4.671,72
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	170.285,85	0	138.135,35	32.150,50
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>187.586,28</b>	<b>5.416,41</b>	<b>156.180,46</b>	<b>36.822,22</b>

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände zu sehen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Nach der Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens umzugliedern, zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Der Bestand an den Anlagen im Bau hat sich u.a. durch folgende Maßnahmen geändert:

- Bebauungsplan Siedlerweg (Abgang) 33.464,26 EUR
- Mehrgenerationenspielplatz (Abgang) 76.681,49 EUR
- Außenanlagen Gemeindeverwaltung (Abgang) 14.405,73 EUR
- Digital-Pakt Grundschule (Abgang) 773,50 EUR
- Spielplatz Kita Ockrilla (Abgang) 5.950,00 EUR
- Umbau Friedensstraße (Abgang) 23,80 EUR
- Westbrücke Wasserschloss Oberau (Abgang) 7.062,65 EUR
- Bushaltestelle Am Deutschen Haus (Abgang) 3.490,48 EUR
- Inwertsetzung Schwemnteich (Abgang) 10.648,44 EUR
- Ringleitung Am Radeland (Abgang) 2.935,43 EUR
- Rekonstruktion Gellertberg (Zugang) 21,24 EUR
- Sanitärgebäude Waldbad Oberau (Zugang) 5.395,16 EUR

#### d) Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere sind im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Niederau beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 1.316.999,45 EUR und hat sich im Vergleich zu Vorjahr um 26.582,65 EUR verringert.

Das anteilige Eigenkapital der Beteiligungen entspricht 36,8 % des Finanzanlagevermögens, die Ausleihungen betragen 63,2 %.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

Bezeichnung	Buchwert am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Restbuchwert zum 31.12.2020 EUR
Beteiligungen	498.435,76	10.192,00	23.508,65	485.119,11
Ausleihungen Zweckverbände	845.146,34	0	13.266,00	831.880,34
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.343.582,10</b>	<b>10.192,00</b>	<b>36.774,65</b>	<b>1.316.999,45</b>

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen basieren auf den vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 der einzelnen Unternehmen.

Die Ausleihungen Zweckverbände stellen die Forderung gegenüber dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen dar. Im Jahr 2016 wurde eine Umgliederung von der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen beschlossen. Die Position der Ausleihungen ist somit als langfristiges zinsloses Darlehen auszuweisen.

Beteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2020	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2020 EUR
KBO Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der Energie Ost	19.760.684,00	0,5486	187.517,45	-14.940,97	172.576,48
Wirtschafts- förderung Region Meißen GmbH	37.350,00	0,7895	2.236,21	-17,21	2.219,00
Wasserverband Brockwitz-Rödern	25.0000,00	3,23	308.681,10	-8.550,47	300.130,63
KISA Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Sachsen	0	0,517	1,00	10.192,00	10.193,00
<b>Beteiligungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>498.435,76</b>	<b>-13.316,65</b>	<b>485.119,11</b>

Tabelle 9: Beteiligungen

**Jahresabschluss 2020**

**II Anhang**

Ausleihungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital EUR	Geschäfts- anteile %	Finanzanlage- vermögen am 01.01.2020	Zugang/ Abgang EUR	Finanzanlage- vermögen zum 31.12.2020 EUR
Abwasserzweck- verband Gemeinschafts- kläranlage	0	2,68	845.146,34	-13.266,00	831.880,34

Tabelle 10: Ausleihungen

Der Abgang im Bereich der Ausleihungen in Höhe von 13.266,00 EUR kann als ordentliche Tilgung seitens des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage angesehen werden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird mit der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage festgesetzt.

2 Entwicklung des Umlaufvermögens

**a) Vorräte**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Die Gemeinde Niederau weist keine Vorräte aus.

**b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Art der Forderung in EUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	94.970,56	125.323,80	30.353,24
Steuerforderungen	192.988,47	151.611,92	-41.376,55
Forderungen aus Transferleistungen	13.715,57	6.297,62	-7.417,95
Sonstige und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.058,82	298.594,36	235.535,54
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>364.733,42</b>	<b>581.827,70</b>	<b>217.094,28</b>

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

## Jahresabschluss 2020

### II Anhang

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sich u.a. aus Trink- und Abwassergebühren, Konzessionsabgaben oder zu zahlenden Ermäßigungsbeiträgen zusammensetzen, belaufen sich nominal auf 108.797,17 EUR. Unter Berücksichtigung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13.826,61 EUR ergibt sich ein Bilanzwert von 94.970,56 EUR.

Die bilanzierten Steuerforderungen haben nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (30.441,42 EUR) einen nominalen Wert in Höhe von 223.429,89 EUR. Der Bilanzwert beträgt 192.988,47. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer beträgt zum 31.12.2020 110.152,52 EUR. Die tatsächlichen Steuerforderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 113.277,37 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die tatsächlichen Steuerforderungen um 20.241,15 EUR reduziert.

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 13.715,57 EUR setzten sich aus Forderungen gegenüber dem Landratsamt (2.200,11 EUR) und der SAB (11.515,46 EUR) zusammen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen weist diese Position nicht aus.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen ohne Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (32.856,44 EUR) einen Bilanzwert in Höhe von 95.915,26 EUR aus. Sie setzten sich u.a. aus noch offenen Zahlungen (59.407,22 EUR) aus Fördermittelbescheiden zusammen.

#### c) Privatrechtliche Forderungen

Art der Forderung in EUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Sonstige und übrige privatrechtliche Forderungen	49.034,49	47.550,82	-1.486,67
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>49.034,49</b>	<b>47.550,82</b>	<b>-1.483,67</b>

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen

Ohne Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 5,84 EUR weisen die sonstigen privatrechtlichen Forderungen einen Bilanzwert von 49.028,65 EUR aus. Sie bestehen gegenüber einer Vielzahl von Schuldner und setzten sich u.a. aus der Erstattung des Gemeindeanteils der Landeszuschüsse und anderen privatrechtlichen Vorgängen zusammen. Die sonstigen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren betragen 19.013,55 EUR und beinhalten hauptsächlich krankheitsbedingte Erstattungen aus Dienstbezügen des Bürgermeisters.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

**d) Liquide Mittel**

Die Gemeinde Niederau verfügt zum 31.12.2020 über liquide Mittel in Höhe von 1.215.599,06 EUR.

Die Bankguthaben verteilen sich wie folgt:

Angaben in EUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Sparkasse Meißen	212.180,02	364.271,40	-152.091,38
Sparkasse Meißen -257	22.032,06	22.029,94	2,12
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -005	173.793,58	234.762,19	-60.968,61
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -013	4.763,17	11.759,12	-6.995,95
Sparkasse Meißen -356	2.919,59	19.106,76	16.187,17
Sparkasse Meißen -429	0	3.859,05	-3.859,05
Deutsche Kreditbank	799.910,00	699.940,00	99.970,00
Festgeldkonto	0,64	48.069,64	-48.069,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.215.599,06</b>	<b>1.403.798,10</b>	<b>-188.199,04</b>

Tabelle 13: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 188.199,04 EUR reduziert. Kassenkredite mussten nicht im Anspruch genommen werden. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2020 dargestellt:

**Entwicklung der Liquidität 2020**

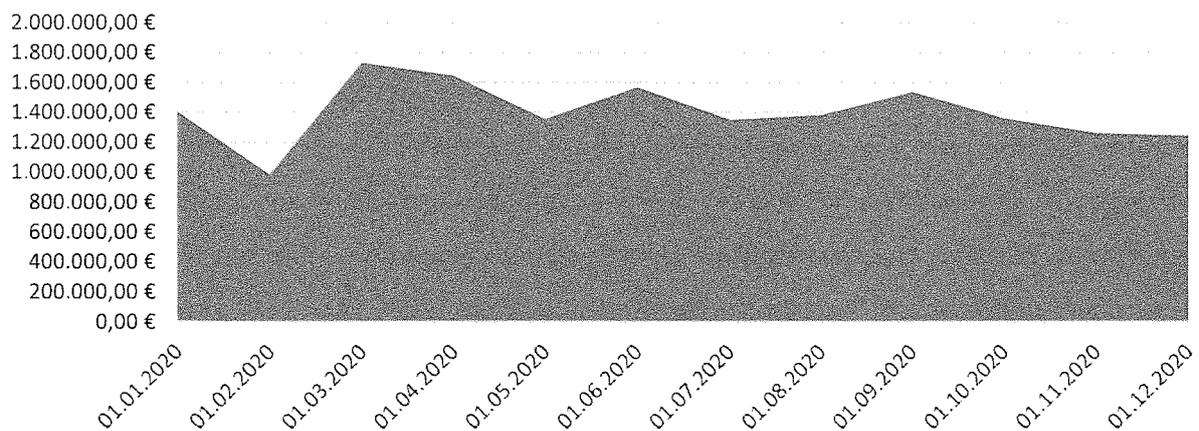


Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2020

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden. Der eigentliche Aufwand entsteht nach dem Bilanzstichtag. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weist die Gemeinde Niederau keine aktiven Rechnungsabgrenzungen aus.

4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals

**1) Kapitalposition**

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Basiskapital	19.263	19.397	-134
Rücklagen	751	591	160
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.529,44 EUR		
Rücklagen aus der Überschüssen des ordentl. Ergebnisses aufgr. der Verrech. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	664.144,96 EUR		
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.307,80 EUR		
Fehlbeträge	0	0	0
<b>Kapitalposition</b>	<b>20.014</b>	<b>19.988</b>	<b>26</b>

Tabelle 14: Kapitalposition

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Basiskapital um 133.938,14 EUR reduziert. Die Gemeinde Niederau hat das Wahlrecht, Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zu bilden, in Anspruch genommen. Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das eingriffssichere Basiskapital beläuft sich auf 6.575.266,30 EUR.

Die Rücklagen haben sich zum Jahresabschluss auf 751.431,87 EUR erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 721.674,40 EUR und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 29.757,47 EUR. In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen (Anschaffung vor dem 31.12.2017) und Zuschreibungen sowie Erträge und Aufwendungen aus den diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten in Höhe von 134.938,14 EUR ausgewiesen. Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

**2) Entwicklung Sonderposten**

Angaben in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.223	10.127	96
Sonstige Sonderposten	0	34	-34
<b>Sonderposten</b>	<b>10.223</b>	<b>10.161</b>	<b>62</b>

Tabelle 15: Entwicklung Sonderposten

Sonderposten für Investitionen sind ausschließlich für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte zu bilden.

**a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen handelt es sich fast ausschließlich um Fördermittel vom Bund oder Land, die die Gemeinde Niederau zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten hat. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden analog zur Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Fördermittel mit einer Gesamtsumme von 420.205,11 EUR auf Sonderposten umgebucht. Sonderposten in Höhe von 324.109,37 EUR wurden aufgelöst.

**b) Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten sind ausschließlich dem kommunalen Vorsorgevermögen vorbehalten.

Im Rahmen des Finanzausgleiches nach § 23 SächsFAG ist für das Haushaltsjahr 2020 die vollständige Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens vorgesehen.

**3) Entwicklung der Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, deren Fälligkeit oder Höhe jedoch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Im Haushaltsjahr 2020 werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 53.810,81 EUR und sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten von 6.100,00 EUR bilanziert.

**4) Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Art der Verbindlichkeit in EUR	31.12.2019	31.12.2019	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.750,00	241.250,00	-42.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.768,54	249.496,07	-153.727,53
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.276,45	25.120,90	1.155,55
Sonstige Verbindlichkeiten	354.225,80	321.839,45	32.386,35
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>675.020,79</b>	<b>837.406,42</b>	<b>-162.685,63</b>

Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten

**b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 241.250,00 EUR. Es wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 42.500,00 EUR getätigt. Eine Neuaufnahme von Krediten ist nicht erfolgt.

**d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Aufwand der Gemeinde Niederau dar und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 95.768,54 EUR.

**e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum 31.12.2020 bestehen 26.276,45 EUR an Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position nicht wesentlich geändert.

**f) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 354.225,80 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Fördermittel für die digitale Infrastruktur und Digitalisierung in Höhe von 181.883,62 EUR, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 35.173,40 EUR, noch nicht zweckgebundene Spenden von 21.602,06 EUR oder überzahlte Forderungen von debitorischen Kreditoren in Höhe von 63.998,87 EUR.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, deren Ertrag jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach diesem Tag führen, auszuweisen. Die Bilanz der Gemeinde Niederau weist in dieser Position keine Posten aus.

D Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Angaben in TEUR	2018	2019	2020
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.256,5	7.778,5	7.261,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482,6	7.721,0	7.988,8
Ordentliches Ergebnis	-226,1	57,5	-727,4
Außerordentliches Ergebnis	-51,5	3,3	753,8
<b>Gesamtergebnis Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-277,6</b>	<b>60,8</b>	<b>26,4</b>

Tabelle 17: Entwicklung Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Niederau kann im Haushaltjahr 2020 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 26,4 TEUR ausweisen. Er setzt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -727,4 TEUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 753,8 TEUR zusammen.

Der Überschuss des Gesamtergebnisses (26,4 TEUR) wurde in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2020 sehr stark eingebrochen. Ursächlich liegt der Rückgang an ausgebliebenen Steuereinnahmen durch die COVID 19 Pandemie.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (2.722,0 TEUR) konnten im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von -565,5 TEUR verzeichnet werden. Hervorzuheben ist hier die Gewerbesteuer mit einem Minus von 427,2 TEUR und der Anteil an der Einkommensteuer mit einem Minus von 116,7 TEUR.

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten in Höhe von 2.479,0 TEUR, die u.a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (824,5 TEUR) beinhalteten, weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 146 TEUR aus. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 sind sie 1.444,0 TEUR geringer. Die Ursache liegt hauptsächlich in der nicht ausgeführten Maßnahme des Breitbandausbaues.

Die anderen Positionen der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnen insgesamt Mindereinnahmen von -256,4 TEUR.

**Jahresabschluss 2020**  
**II Anhang**

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 267,8 TEUR gestiegen. Die Mehraufwendungen finden sich hauptsächlich in den Personalkosten in Höhe von 3.395,2 TEUR, das entspricht einem Plus von 215,1 TEUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Planansatz 1.747,6 TEUR geringer. Die Ursache liegt in der nicht ausgeführten Maßnahme des Breitbandausbaues.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2020 753,8 TEUR und umfasst außerordentliche Erträge in Höhe von 839,9 TEUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 86,1 TEUR. Die außerordentlichen Erträge setzten sich hauptsächlich aus Erträgen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie (330,5 TEUR) und dem Abgang von Altvermögen (421,0 TEUR) zusammen.

#### E Erläuterungen zur Finanzrechnung

Angaben in TEUR	2018	2019	2020
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	306,7	912,3	214,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20,7	-611,3	-334,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-135,6	-42,5	-42,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	150,4	258,5	-162,1
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	934,1	1.143,0	1.403,8
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.143,0	1.403,8	1.215,6

Tabelle 18: Entwicklung Finanzrechnung

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Niederau konnte während des Haushaltsjahres 2020 jederzeit gewährleistet werden. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 188,2 TEUR reduziert.

#### F Weitere Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Nach den Vorgaben des § 52 Abs. 2 SächsKomHVO sind erweiterte Angaben im Anhang der Jahresrechnung anzugeben. Die Gemeinde Niederau hat zu keinem der ausgewiesene Punkte Angaben zu machen.

G Anlagen  
1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2020

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen										Buchwert					
	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Vorjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Auflösungen		Umbuchungen		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres			
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13
<b>Anlagevermögen</b>																										
1.1	immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen	45.760.351,15	1.319.035,33	-104.134,73	0,00	46.975.251,75	18.087.233,48	895.665,81	34.233,67	18.948.665,62	27.673.117,67	28.026.566,13														
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	486.482,32	16.852,52	-7.821,54	0,00	495.513,30	0,00	0,00	0,00	486.482,32	495.513,30															
1.3.1.1	Grünflächen	87.101,64	7.679,00	-7.700,00	0,00	87.080,64	0,00	0,00	0,00	87.101,64	87.101,64															
1.3.1.2	Ackerland	82.508,96	0,00	0,00	0,00	82.508,96	0,00	0,00	0,00	82.508,96	82.508,96															
1.3.1.3	Wald und Forsten	122.111,86	0,00	0,00	0,00	122.111,86	0,00	0,00	0,00	122.111,86	122.111,86															
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00															
1.3.1.5	Gewässer	48.783,47	0,00	0,00	0,00	48.783,47	0,00	0,00	0,00	48.783,47	48.783,47															
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	145.976,39	9.173,52	-121,54	0,00	155.028,37	0,00	0,00	0,00	145.976,39	145.976,39															
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	13.047.771,73	555.947,95	-49.782,50	21.492,18	13.575.429,36	4.940.231,15	222.245,37	34.233,61	5.128.242,91	8.107.540,58	8.447.186,45														
1.3.2.1	Wohnbauten	706.834,32	121,20	0,00	0,00	706.955,52	286.842,78	21.412,17	0,00	308.254,95	419.991,54	398.700,57														
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	2.589.710,08	85.850,45	0,00	23,80	2.675.584,33	666.857,34	49.306,91	0,00	716.164,25	1.922.852,74	1.959.420,08														
1.3.2.3	Schulen	2.733.437,57	78.131,63	0,00	0,00	2.811.569,20	1.517.091,24	42.074,88	0,00	1.559.166,12	1.216.346,33	1.252.403,08														
1.3.2.4	Kulturanlagen	1.710.185,40	204.549,26	0,00	7.062,65	1.921.797,31	368.381,14	45.718,93	0,00	414.100,07	1.341.804,26	1.507.697,24														

Jahresabschluss 2020  
II Anhang

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auffösungen	Umbuchungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.3.2.5 Sportanlagen	831.569,04	0,00	0,00	0,00	831.569,04	254.617,47	22.154,67	0,00	0,00	0,00	276.772,14	576.951,57	554.796,90					
1.3.2.6 Gartenanlagen	246.421,25	0,00	0,00	0,00	246.421,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.421,25	246.421,25					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	402.439,69	112.202,09	0,00	14.405,73	529.047,51	225.230,99	7.238,39	0,00	0,00	0,00	232.469,38	177.208,70	296.578,13					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.827.174,38	75.093,32	49.782,50	0,00	3.852.485,20	1.621.210,19	34.339,42	34.233,61	0,00	0,00	1.621.316,00	2.205.964,19	2.231.169,20					
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.309.947,89	509.715,58	11.441,69	93.755,84	30.901.977,82	12.006.476,01	598.846,69	0,05	0,00	0,00	12.605.322,65	18.303.471,88	18.296.654,97					
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.846.790,41	0,00	0,00	0,00	2.846.790,41	625.339,04	33.835,70	0,00	0,00	0,00	659.174,74	2.221.451,37	2.187.615,67					
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	4.979.606,06	45.024,13	16,19	2.935,43	5.027.549,43	2.441.421,24	94.804,67	0,05	0,00	0,00	2.536.225,86	2.538.184,82	2.491.323,57					
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.897.508,42	44.920,04	0,00	0,00	11.942.428,46	4.389.974,23	238.198,68	0,00	0,00	0,00	4.628.172,91	7.507.534,19	7.314.255,55					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.638.054,43	297.098,70	11.425,50	76.681,49	10.000.409,12	3.771.826,74	211.158,69	0,00	0,00	0,00	3.982.985,43	5.866.227,69	6.017.423,69					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	947.988,57	122.672,71	0,00	14.138,92	1.084.800,20	777.914,76	20.848,95	0,00	0,00	0,00	798.763,71	170.073,81	286.036,49					
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.458,20	0,00	0,00	0,00	8.458,20	8.457,20	0,00	0,00	0,00	0,00	8.457,20	1,00	1,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.225.517,82	28.019,22	880,06	0,00	1.252.656,98	799.980,99	35.966,08	0,01	0,00	0,00	835.947,06	425.536,83	416.709,92					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	494.586,91	203.083,66	0,00	6.723,50	704.394,07	332.088,13	38.627,67	0,00	0,00	0,00	370.715,80	162.498,78	333.678,27					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	187.586,28	5.416,40	34.206,94	-121.971,52	36.822,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.586,28	36.822,22					

Jahresabschluss 2020  
II Anhang

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufbauungen	Umbuchungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.4	1.441.775,89	0,00	13.266,00	0,00	1.428.509,89	98.193,79	23.508,65	0,00	0,00	10.192,00	111.510,44	1.343.582,10	1.316.999,45					
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.2	596.629,55	0,00	0,00	0,00	596.629,55	98.193,79	23.508,65	0,00	0,00	10.192,00	111.510,44	498.435,76	485.119,11					
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4	845.146,34	0,00	13.266,00	0,00	831.880,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	845.146,34	831.880,34					
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Gesamtsumme	47.202.127,04	1.319.035,33	117.400,73	0,00	48.403.761,64	18.185.427,27	919.194,46	34.233,67	0,00	10.192,00	19.060.196,06	29.016.699,77	29.343.565,58					

Jahresabschluss 2020  
II Anhang

2 Forderungsübersicht

	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1	2	3	4	5	3	4	5	5	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	580.985,44	364.133,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.133,06		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	127.877,91	96.902,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.902,53		
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Berichtigungen	-15.110,78	-11.894,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.894,64		
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	142.988,69	108.797,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.797,17		
1.2	Steuerforderungen	154.485,14	196.706,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.706,11		
153000	Steuerforderungen Berichtigungen	-60.593,78	-26.723,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.723,78		
153100	Steuerforderungen	215.078,92	223.429,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223.429,89		
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	6.297,62	13.715,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.715,57		
154099	Forderungen Transferleistungen aus debitorischen Kreditoren	5.314,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
154100	Forderungen aus Transferleistungen	983,10	13.715,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.715,57		
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	292.324,77	56.808,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.808,85		
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-27.238,04	-31.655,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.655,04		
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	331.840,65	95.915,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.915,26		

Jahresabschluss 2020  
II Anhang

	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	1	bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren	EUR
				EUR	2	EUR	3		
159901	Pauschalwertberichtigung öff. rechtl. Forderungen		-2.554,11	-1.931,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.931,97
159902	Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen		-2.873,22	-3.717,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.717,64
159904	Pauschalwertberichtigung aus sonst. öff. rechtl. Ford.		-6.008,25	-1.201,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.201,40
159906	Pauschalwertberichtigung aus sonst. privatrechtl. Ford.		-842,26	-600,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,36
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>		<b>47.550,82</b>	<b>49.034,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.034,49</b>
161101	Privatrechtl. Forderung aus Lieferg. u. Leistg.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168000	Vorsteuer - Forderung		1.470,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Sonstige privatrechtl. Forderungen Berichtigungen		-1.878,66	-5,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,84
169101	Sonstige privatrechtl. Forderungen		43.994,66	30.026,78	0,00	0,00	0,00	0,00	30.026,78
169198	Forderungen aus Lohnverrechnung		3.068,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169199	sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren		895,75	19.013,55	0,00	0,00	0,00	0,00	19.013,55
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>		<b>628.536,26</b>	<b>413.167,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>413.167,55</b>

### 3 Verbindlichkeitsübersicht

	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				
		EUR					EUR				
		1	2	3	4	5	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	241.250,00	0,00	67.500,00	131.250,00	198.750,00					
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	241.250,00	0,00	67.500,00	131.250,00	198.750,00					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	241.250,00	0,00	67.500,00	131.250,00	198.750,00					
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	249.496,07	95.768,54	0,00	0,00	0,00	95.768,54
6.	25.120,90	26.276,45	0,00	0,00	0,00	26.276,45
7.	321.839,45	354.225,80	0,00	0,00	0,00	354.225,80
8.	837.706,42	476.270,79	67.500,00	131.250,00	675.020,79	675.020,79

## III Rechenschaftsbericht

### 1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau

#### 1.1. Bevölkerung und Demographie

Die Bevölkerung der Gemeinde Niederau ist in den letzten Jahren leicht gewachsen. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 in Höhe von 4.460 spiegelt nicht den Durchschnitt wieder, sondern resultiert aus der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung. Eine Prognose über die Entwicklung der Einwohner ist aufgrund der geringen Größe der Gemeinde laut Statistischem Landesamt nicht möglich. Eine Veröffentlichung von Vorausberechnungsdaten ist ab einer Einwohnerzahl von 5.000 gegeben. Die Gemeinde Niederau geht jedoch, aufgrund von wachsenden Wohnstandorten, davon aus, dass sich die Bevölkerung ähnlich entwickelt wie in den vergangenen Jahren vier Jahren.

#### Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2020

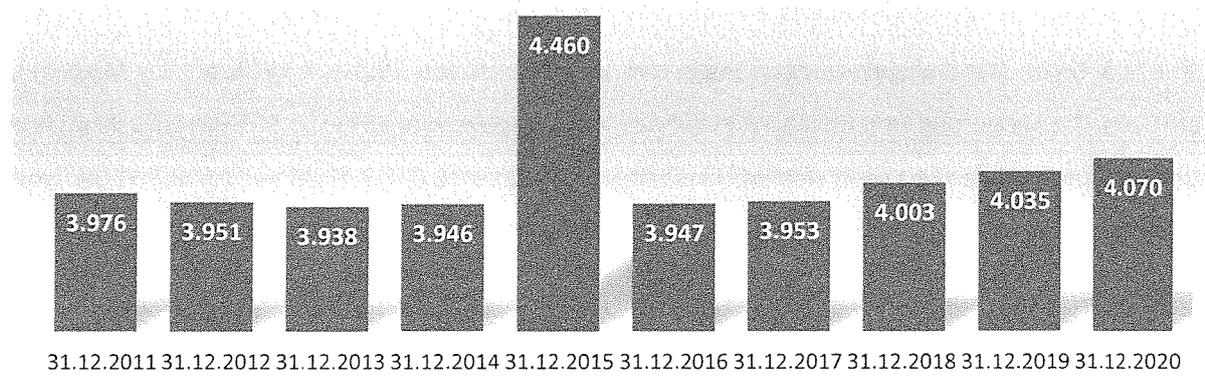


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2020

#### 1.2. Allgemeine Haushaltslage

Die Gemeinde Niederau konnte bereits 2019 eine stabile Haushaltslage vorweisen, auch im Jahr 2020 konnte die Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum nachgewiesen werden. Es waren keine Eingriffe in den Haushaltsvollzug notwendig. Die Haushaltswirtschaft verlief aufgrund der COVID 19 Pandemie nicht planmäßig.

Die Liquiditätslage hat sich im Haushaltsjahr 2020 stabil gehalten. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von mit 1.215,6 TEUR zum Jahresende stellt eine Reduzierung 188,2 TEUR gegenüber dem Jahresanfang (1.403,8 TEUR) dar. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig, da

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

---

zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten sind. Die Gemeinde Niederau war jederzeit zahlungsfähig und die Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind Mindererträge in Höhe von -565,5 TEUR gegenüber dem Planansatz (3.287,5 TEUR) zu verzeichnen. Hintergrund sind deutlich geringere Steuereinnahmen, speziell im Bereich der Gewerbesteuer (-427,2 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-116,7 TEUR),

Des Weiteren ist die Differenz zwischen dem Planansatz der ordentlichen Erträge (9.527,4 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (7.261,4 TEUR) in Höhe von -2.265,9 TEUR durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-1.600,2 TEUR) zu erklären.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist die Differenz zwischen Planansatz (9.798,4 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (7.988,8 TEUR) in Höhe von -1.809,6 TEUR ebenfalls durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues (-1.686,1 TEUR) zu erklären.

Das Ist-Ergebnis im ordentlichen Bereich fällt mit 26,5 TEUR geringer aus als der Planansatz von 60,8 TEUR.

Das Vermögen der Gemeinde Niederau reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 31.049,0 TEUR auf 30.972,3 TEUR. Das Anlagevermögen insgesamt konnte sich von 29.016,7 TEUR auf 29.343,6 TEUR erhöhen. Die Steigerung ist hauptsächlich auf das Sachanlagevermögen (+353,5 TEUR) zurückzuführen. Das Umlaufvermögen reduziert sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.032,3 TEUR auf 1.628,8 TEUR, wobei Forderungen in Höhe von 413,1 TEUR bestehen. Die liquiden Mittel haben einen Bestand von 1.215,6 TEUR.

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 19.263,1 TEUR und bestimmt damit 62,19 % der Bilanzsumme. Im Haushaltsjahr 2020 konnten Rücklagen in Höhe von 751,4 TEUR gebildet werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist einen Betrag von 57,5 TEUR aus und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 29,8 TEUR. Die Gemeinde Niederau hat bei der Bildung der Rücklagen das Wahlrecht, Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zu bilden, in Anspruch genommen und einen Betrag in Höhe von 133,9 TEUR in die Rücklagen eingestellt.

Die Bilanzposition der Sonderposten ist um 62,1 TEUR auf 10.222,9 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 675,0 TEUR und bestimmen damit 2,18 % der Bilanzsumme.

## 2 Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung

Um die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig abzusichern und die kommunale Haushaltsfähigkeit und Zukunftssicherheit zu gewährleisten, steht die Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage an oberster Stelle. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden wiederholt folgende Ziele formuliert:

- Sicherung der laufenden Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung
- Erhöhung der Liquiditätsreserve
- Langfristiger Schuldenabbau
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Die Aufgabenerfüllung aller kommunalpolitischen Pflichten und auch die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben war im Haushaltsjahr 2020 nicht beeinträchtigt. Der Haushaltsplan wurde in seinen Planansätzen durch über- und außerplanmäßige Anforderungen (COVID 19 Pandemie) beeinträchtigt, wurde jedoch nie gefährdet.

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dient der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 49 Abs. 2 Nr. KomHVO). Er gibt Aufschluss über die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung und über die Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleisten.

Die verfügbaren Mittel sind nach Abzug der Investitionsfinanzierung und vor allem der ordentlichen Tilgungsleistung noch immer im positiven Bereich, d.h. die Gemeinde Niederau besaß im Haushaltsjahr 2020 die Fähigkeit zur vollständigen Eigenfinanzierung.

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niederau ihre haushaltswirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisieren konnte. Ziel ist es die dauerhafte Liquiditätssicherung und die Eigenfinanzierung zu sichern und gewährleisten.

Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen weiter vorangetrieben.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

## 2.2. Vermögensrechnung

Die Bilanz 2020 weist eine Bilanzsumme von 30.972,3 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Reduzierung von 76,7 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2020	2019	2018
Anlagenvermögensquote	95%	93%	94%
Anlagenabnutzungsgrad	39%	39%	38%
Investitionsquote	147%	133%	95%
Fördermittelquote	36%	37%	37%
Fremdkapitalquote	2%	3%	2%
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	181 EUR	208 EUR	165 EUR

Tabelle 20: Kennzahlen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Niederau besteht zu 95% aus dem Anlagevermögen. Die stetige Sicherung der Ausgabenerfüllung ist somit gewährleistet.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr mit 39% auf dem gleichen Niveau geblieben. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederau hat über ein Drittel seiner Nutzungsdauer überschritten.

Die Investitionsquote, die die Investitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen darstellt, ist mit 147% sehr hoch. Durch getätigte Investitionsmaßnahmen kam es zu einer Verjüngung des Anlagevermögens.

Die Fördermittelquote hat sich mit 36% gegenüber dem Vorjahr (37%) leicht verschlechtert. Alle Investitionen der Gemeinde Niederau sind somit durch 36% gefördert worden.

Der Anteil von Fremdkapital am Gesamtvermögen macht mit 2% einen sehr kleinen Anteil aus und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren niedrig gehalten werden.

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist im Vergleich zum Vorjahr von 208 EUR auf 181 EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2019 reduziert.

### 2.3. Ergebnisrechnung mit Plan-ist-Vergleich

#### Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage	2020	2019	2018
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	91%	101%	97%
Steuerquote	37%	42%	40%
Zuwendungsquote	30%	26%	27%
Personalaufwandsquote	42%	41%	39%
Sach- und Dienstleistungsquote	16%	18%	19%
Abschreibungsquote	12%	12%	12%

Tabelle 21: Kennzahlen zur Ertragslage

Die Gemeinde Niederau weist 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 91% auf. Das heißt, dass die ordentlichen Erträge geringer sind als die ordentlichen Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis somit im negativen Bereich.

Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen wird durch die Steuerquote dargestellt. Sie konnte gegenüber dem Vorjahr nicht weiter erhöht werden. Sie liegt mit 37% unter den Steuerquoten der vergangenen Jahre.

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 26% auf 30% gestiegen. Sie zeigt den Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen, den die Gemeinde Niederau für die Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben erhält.

Die Personalaufwandsquote, Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen, lag mit 42% leicht über dem Niveau des Vorjahres mit 41%. Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen lässt sich mit steigenden Personalkosten erklären.

Die Sach- und Dienstleistungsquote, Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung an den Gesamtaufwendungen, liegt mit 16% unter dem Vorjahr mit 18%.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Die Abschreibungsquote, Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr mit 12% konstant geblieben.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundsteuer A und B	465.000	436.526	-28.474
Gewerbsteuer	1.200.000	772.788	-427.212
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.330.000	1.213.300	-116.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000	291.901	6.901
Hundesteuer	7.500	7.474	-26,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.287.500</b>	<b>2.721.989</b>	<b>-565.511</b>

Tabelle 22: Plan-Ist-Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben

Die Differenzen im Bereich der Gewerbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich aus Mindereinnahmen durch die COVID-19 Pandemie.

Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Allgemeinde Schlüsselzuweisungen	770.000	824.468	54.468
Zuweisungen und Zuschüsse	2.832.030	1.330.742	-1.510.288
Auflösung Sonderposten	320.850	323.769	2.919
<b>Gesamt</b>	<b>3.922.880</b>	<b>2.478.979</b>	<b>-1.443.901</b>

Tabelle 23: Plan-Ist-Vergleich Zuweisungen und Umlagen, sowie Sonderposten

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse zwischen Planansatz und Ergebnis ist durch die nicht ausgeführte Maßnahme im Breitbandausbau und somit auch nicht abgerufenen Zuweisungen (1.600.180 EUR) zu begründen.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungsgebühren	29.320	23.062	-6.258
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.622.460	1.422.134	-200.326
<b>Gesamt</b>	<b>1.651.780</b>	<b>1.445.196</b>	<b>-206.584</b>

Tabelle 24: Plan-Ist-Vergleich Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte weisen bei den Trink- und Abwassergebühren Mindererträge in Höhe von 92.162 EUR aus. Die Elternbeiträge sind aufgrund von Schließzeiten der Einrichtungen durch die COVID-19 Pandemie um 101.495 EUR geringer als der Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Mieten und Pachten	223.500	205.602	-17.898
Verkäufe	20.000	13.485	-6.515
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	82.700	65.508	-17.192
<b>Gesamt</b>	<b>326.200</b>	<b>284.595</b>	<b>-41.605</b>

Tabelle 25: Plan-Ist-Vergleich Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>121.000</b>	<b>92.829</b>	<b>-28.171</b>

Tabelle 26: Plan-Ist-Vergleich Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zinserträge	0	3	3
Erträge aus Gewinnanteilen	70.000	32.556	-37.444
<b>Gesamt</b>	<b>70.000</b>	<b>32.559</b>	<b>-37.441</b>

Tabelle 27: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzerträge

Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Konzessionsabgaben	121.000	99.388	-21.612
sonstige ordentliche Erträge	27.000	22.616	-4.384
Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0	83.289	83.289
<b>Gesamt</b>	<b>148.000</b>	<b>205.293</b>	<b>57.293</b>

Tabelle 28: Plan-Ist-Vergleich Sonstige ordentliche Erträge

Ungeplante Erträge in Höhe von 83.289 EUR fielen aus der Forderungswertberichtigung für das Jahr 2020 an.

Personalaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>3.418.050</b>	<b>3.395.152</b>	<b>-22.898</b>

Tabelle 29: Plan-Ist-Vergleich Personalaufwendungen

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen für Gebäude und Anlagen	2.137.610	407.601	-1.730.009
Mieten, Pachten, Leasing	13.990	12.251	-1.739
Bewirtschaftung Gebäude und Anlage	380.070	347.186	-32.814
Haltung Fahrzeuge	48.150	57.414	9.264
Anschaffungen	31.500	26.915	-4.585
Aufwendungen sonstiges bewegl. Vermögen	600	189	-411
Aufwendungen für Bedienstete	55.400	39.226	-16.174
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	372.650	401.634	28.984
<b>Gesamt</b>	<b>3.039.970</b>	<b>1.292.416</b>	<b>-1.747.554</b>

Tabelle 30: Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Differenz im Bereich der Aufwendungen für Gebäude und Anlagen zwischen Planansatz und Ergebnis in Höhe von 1.730.009 EUR ist durch nicht ausgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen u.a. im Bereich Breitbandausbau (1.686.060 EUR) und somit auch nicht getätigte Aufwendungen zu begründen.

Abschreibungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>895.875</b>	<b>939.606</b>	<b>43.731</b>

Tabelle 31: Plan-Ist-Vergleich Abschreibungen

Abschreibungen entstehen, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Inventargutes aktiviert werden. Abhängig von der festgelegten Nutzungsdauer sind ab diesem Zeitpunkt Abschreibungen zu berechnen und als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu verbuchen. Die Differenz im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 43.731 EUR resultiert aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen (36.469 EUR), die im Zuge des Jahresabschlusses vorgenommen wurden.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
<b>Gesamt</b>	<b>7.600</b>	<b>6.691</b>	<b>-909</b>

Tabelle 32: Plan-Ist-Vergleich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Transferaufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	390.300	393.356	3.056
Förderungen Vereinsarbeit	17.000	13.286	-3.714
Sonstige soziale Leistungen	5.500	3.384	-2.116
Gewerbesteuerumlage	108.000	70.270	-37.730
Kreisumlage	1.330.000	1.337.258	7.258
<b>Gesamt</b>	<b>1.850.800</b>	<b>1.817.553</b>	<b>-33.247</b>

Tabelle 33: Plan-Ist-Vergleich Transferaufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ehrenamtliche Tätigkeit	33.300	23.735	-9.565
Sonstige Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsfond	66.200	58.538	-7.662
Geschäftsaufwendungen	203.820	203.787	-33
Steuern und Versicherungen	48.910	46.901	-2.009
Erstattung für laufende Verwaltungstätigkeit	233.900	204.456	-29.444
<b>Gesamt</b>	<b>586.130</b>	<b>537.417</b>	<b>-48.713</b>

Tabelle 34: Plan-Ist-Vergleich sonstige ordentliche Aufwendungen

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

In den Geschäftsaufwendungen sind 48.713 EUR weniger Ausgaben erzielt worden als im Planansatz angegeben. Minderaufwendungen sind u.a. im Bereich der Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und im Bereich der Tagespflege erfolgt.

Außerordentliche Erträge

Ertragsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sonstige außergewöhnlich Erträge	0	75.209	75.209
Sonstige außergewöhnliche Erträge COVID-19	0	72.762	72.762
Schutzschirmmittel COVID-19	0	257.656	257.656
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	417.500	421.017	3.517
Sonstige Anteilsrechte	35.000	13.266	-21.734
<b>Gesamt</b>	<b>452.500</b>	<b>839.910</b>	<b>387.410</b>

Tabelle 35: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Erträge

Außerordentliche Aufwendungen

Aufwandsart in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Aufwendungen COVID-19	0	5.261	-5.261
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	16.346	-16.346
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	0	23.509	-23.509
Aufwendungen Veräußerung Vermögen	48.000	40.950	7.050
<b>Gesamt</b>	<b>48.000</b>	<b>86.066</b>	<b>-38.066</b>

Tabelle 36: Plan-Ist-Vergleich außerordentliche Aufwendungen

## 2.4. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Kennzahlen zur Finanzlage	2020	2019	2018
Liquiditätsdeckungsgrad	99%	104%	102%
Deckungsgrad	69%	70%	70%
Liquidität zweiten Grades	342%	341%	543%
Selbstfinanzierungsgrad	43%	78%	66%

Tabelle 37: Kennzahlen zur Finanzlage

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist von 104% auf 99% gesunken. Die Auszahlungen konnten somit nicht vollständig durch die Einzahlungen gedeckt und eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes erreicht werden. Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen um 120 TEUR. Im Vorjahr betrug der Überschuss 301 TEUR.

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Der Wert ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 69% gesunken. Das Vermögen der Gemeinde Niederau, das der Kommune langfristig dienen soll, ist zu 69% durch langfristiges Kapital (Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Liquidität zweiten Grades ist mit 342% ähnlich der aus dem Jahr 2019. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Niederau dennoch zu über 300% fähig ihrer kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde Niederau und zeigt auf, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert mit 43% wieder reduziert. Um eine nachhaltige Investitionstätigkeit vorweisen zu können, sollte der Wert bei über 100% liegen. Ein- und Auszahlungen für mehrjährige Investitionsvorhaben, die im laufenden Jahr getätigt worden sind, können das Ergebnis jedoch etwas verzehren.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo in EUR	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.960	214.598	-89.362
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-309.280	-334.213	-24.933
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-42.500	-42.500	0
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-47.820</b>	<b>-162.115</b>	<b>-114.295</b>

Tabelle 38: Zahlungsmittelsalden der Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, der im Ergebnishaushalt geplanten Erträge und Aufwendungen zusammen. Aufgrund von nicht erfolgten Zahlungseingängen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben und der nicht umgesetzten Maßnahme im Breitbandausbau fällt der Zahlungsmittelsaldo geringer aus als der Planansatz.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit zeigt die Eigenmittel der Gemeinde Niederau an, die sie für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen benötigt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit entspricht der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.

Der Finanzmittelbestand stellt den Betrag dar, den die Gemeinde Niederau aus ihrer eigenen Liquidität aufbringen muss, um die alle Zahlungsmittelsalden gewährleisten zu können. Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der vorhandene Finanzmittelbestand um 162.115 EUR reduziert.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Plan in EUR	Ergebnis EUR	Abweichung in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	3.287.500	2.714.598	-572.902
Zuweisungen und Umlagen	3.602.030	2.513.807	-1.088.223
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.651.780	1.467.444	-184.336

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.200	295.536	-30.664
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.000	102.088	-18.912
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	70.000	33.147	-36.853
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	148.000	153.654	5.654
Personalauszahlungen	3.418.050	3.403.730	-14.320
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.039.970	1.311.707	-1.728.263
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.600	23.589	15.990
Transferauszahlungen	1.850.800	1.810.851	-39.949
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	586.130	515.798	-70.332
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>303.960</b>	<b>214.598</b>	<b>-89.362</b>

Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

2

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit einer Kommune wird im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung abgebildet. Es kommen alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen einer Investitionsmaßnahmen zum Tragen, die innerhalb eines Haushaltsjahres getätigt worden.

Art der Investitionstätigkeit	Plan in EUR	Ergebnis in EUR	Differenz in EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.068.520	1.076.058	-992.462
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.377.800	1.410.271	-967.529
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-309.280</b>	<b>-334.213</b>	<b>-24.933</b>

Tabelle 40: Übersicht Investitionstätigkeit

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbezeichnung	Produkt	Verwendung der Fördermittel	Betrag in EUR
Gebäude und Liegenschaften	11.13.05.00	Umnutzung zur Tagespflege	6.875
Gebäude und Liegenschaften	11.13.05.00	Verkauf von unbeweglichen Vermögensgegenständen	418.060
Beteiligungsmanagement	11.13.06.01	Sonstige Anteilsrechte	13.267
Zentrale Dienste	11.16.0102	Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen	2.300
Grundschule Niederau	21.11.01.01.	Digital-Pakt	85.550
Grundschule Niederau	21.11.01.01	Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen	650
Schlossareal Oberau	28.10.01.02	Substanzsicherung Wasserschloss Oberau	60.000
Schlossareal Oberau	28.10.01.02	Historische Weggestaltung	36.048
Kindergarten Ockrilla	36.51.01.02	Neugestaltung Spielplatz Krippe	12.467
Hort Grundschule Niederau	36.51.01.03	Modernisierung	220.123
Waldbad Oberau	42.42.02.01	Behindertentoilette	25.000
Abwasserbeseitigung	53.80.01.01	AW-Leitung Scheringstraße	16.812
Gemeindestraßen	54.10.01.01	Dorfplatz Jessen	37.350
Bushaltestellen	54.10.01.04	Bushaltestelle Am Deutschen Haus	26.909
Ausbau Wasserläufe/Gewässer	55.20.01.01	Abwasserbeiträge	194
Steuern, Zuweisungen	61.10.01.01	Investitionspauschale	11.680
Steuern, Zuweisungen	61.10.01.01	Investive Schlüsselzuweisung	102.773
<b>Gesamt</b>	-	-	

Tabelle 41: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbezeichnung	Produkt	Art der Investition	Betrag in EUR
Gebäude- und Liegenschaften	11.13.05.00	Umnutzung zur Tagespflege	85.850
Gebäude und Liegenschaften	11.13.05.00	Erwerb von Grundstücken	9.152
Zentrale Dienste	11.16.01.02	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.159
Zentrale Dienste	11.16.01.02	Fassade Verwaltungsgebäude	65.954
Zentrale Dienste	11.16.010	Neugestaltung Außenbereich Verwaltung	46.248
Feuerwehr Ockrilla	12.60.01.03	Sanitär-/Umkleideräume	18.734
Grundschule Niederau	21.11.01.01	Digital-Pakt	216.329
Grundschule Niederau	21.11.01.01	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.095
Schlossareal Oberau	28.10.01.01	Westbrücke	123.894
Schlossareal Oberau	28.10.01.02	Substanzsicherung Wasserschloss Oberau	85.345
Gellertberg	28.10.01.05	Rekonstruktion Gellertberg	21
Vereinshaus Gröbern	28.10.02.01	Festplatzverteiler	1.846
Kindergarten Oberau	36.51.01.01	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	8.893
Kindergarten Ockrilla	36.51.01.02	Neugestaltung Spielplatz Krippe	32.895
Hort Grundschule Niederau	36.51.01.03	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	7.031
Waldbad Oberau	28.10.01.02	Behindertentoilette	48.341
Waldbad Oberau	42.42.02.01	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	27.500
Trinkwasserversorgung	53.30.01.01	TW-Leitung Scheringstraße	84.275
Trinkwasserversorgung	53.30.01.01	TW-Leitung Am Radeland	32.452
Trinkwasserversorgung	53.30.01.01	Allgemeine Neuanschlüsse	17.567
Abwasserbeseitigung	53.80.01.01	Allgemeine Neuanschlüsse	4.976

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Produktbezeichnung	Produkt	Art der Investition	Betrag in EUR
Abwasserbeseitigung	53.80.01.01	AW-Leitung Scheringstraße	64.273
Gemeindestraßen	54.10.01.01	Inwertsetzung Areal Schwemmteich	76.058
Bushaltestellen	54.10.01.04	Bushaltestelle Am Deutschen Haus	39.510
Spielplatz Gröbern	55.10.01.05	Spielgeräte	6.844
Mehrgenerationenspielplatz	55.10.01.05	Gestaltung und Spielgeräte	292.422
Steuern, Zuweisungen	61.10.01.01	Digitalisierung	7.607
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>1.410.271</b>

Tabelle 42: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

## 2.5. Auswertung von Schlüsselprodukten

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO ist eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungszielen anhand von Kennzahlen vorzunehmen.

Die Schlüsselprodukte wurden gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO im Haushaltsplan 2020 einzeln und zusätzlich zu den Teilhaushalten dargestellt. Die Gemeinde Niederau hat folgende Produkte zu Schlüsselprodukten bestimmt:

- Grundschule Niederau
- Kindertagesstätten
- Waldbad Oberau
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserversorgung

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

**Kennzahlen für den Bereich der Schlüsselprodukte**

Jahr	Anzahl der Beschäftigten in VZÄ	Anzahl der Kinder zum 31.12.
2016	28,74	309
2017	31,86	327
2018	34,49	347
2019	40,80	372
2020	40,01	374

Tabelle 43: Personalkennzahl zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

Kindertagesstätten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Personalkosten in TEUR	1.479,0	1.732,0	1.995,0	2.145,9
Unterhaltungskosten in TEUR	125,0	211,0	217,0	233,0
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	215,0	352,7	3,3	232,6
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	476,0	335,7	444,6	41,8
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>261,0</b>	<b>-17,0</b>	<b>441,3</b>	<b>-190,8</b>

Tabelle 44: Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten Kindertagesstätten

Grundschule	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Personalkosten in TEUR	117,0	81,0	83,0	63,4
Unterhaltungskosten in TEUR	139,0	116,0	134,0	148,0
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	0,0	13,0	86,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	0,0	38,7	221,4
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,7</b>	<b>-135,1</b>

Tabelle 45: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Grundschule

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

Waldbad Oberau	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Personalkosten in TEUR	99,0	110,0	112,0	124,0
Unterhaltungskosten in TEUR	78,0	70,0	87,0	123,8
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	0,0	0,0	25,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	25,0	0,0	75,9
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>0,0</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50,9</b>

Tabelle 46: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Waldbad Oberau

Trinkwasserversorgung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Personalkosten in TEUR	21,0	24,0	25,0	25,4
Unterhaltungskosten in TEUR	67,0	81,0	81,0	89,3
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	21,0	6,0	50,0	134,4
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>21,0</b>	<b>6,0</b>	<b>50,0</b>	<b>134,4</b>

Tabelle 47: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Trinkwasserversorgung

Abwasserbeseitigung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Personalkosten in TEUR	21,0	24,0	25,0	25,4
Unterhaltungskosten in TEUR	53,0	55,0	64,0	84,2
Einzahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	0,0	419,0	0,0	16,8
Auszahlungen Investitionstätigkeit in TEUR	196,0	26,0	79,0	69,3
<b>Eigenmittel in TEUR</b>	<b>196,0</b>	<b>-393,0</b>	<b>79,0</b>	<b>52,5</b>

Tabelle 48: Kennzahlen zum Schlüsselprodukt Abwasserbeseitigung

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist. Die kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

### 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Die solide Liquidität der Gemeinde Niederau dient insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung künftig notwendiger Investitionen. Ein rascher Abbau der Liquiditätsreserven in den nächsten Jahren birgt das Risiko, dass künftige Investitionen nur noch über eine Kreditaufnahme finanziert werden können. Diese wiederum führt zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch höhere Aufwendungen für Zinszahlungen und einem höheren Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit. Die momentan entspannte wirtschaftliche Situation der Gemeinde Niederau sollte dennoch den sparsamen Umgang ihrer Ressourcen vorweisen.

Die Prognose der Gewerbesteueraufkommen auf Grundlage der Analyse der größten Gewerbesteuerzahler bleibt schwierig. Der zu erwartende Umsatzrückgang der Unternehmer aufgrund von COVID 19 Pandemie beeinflusst die Planung und Entwicklung der Gemeinde Niederau sehr stark. Geplante Investitionen werden auf die kommenden Haushaltsjahre aufgeteilt und je nach Finanzlage umgesetzt. Die positive Entwicklung im Bereich der Steuern sieht die Gemeinde Niederau in den kommenden Jahren gestoppt. Der Grundsatz der vorsichtigen Planung obliegt oberster Priorität. Der zukünftige Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenerfüllung liegt in der Erweiterung der Kindertagesstätten, dem Ausbau der Grundschule Niederau, der Modernisierung im Bereich Brandschutz und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Die Gemeinde Niederau plant die Schaffung einer neuen Kindereinrichtung mit einer Betreuungskapazität von 70 Plätzen. Die Grundschule Niederau wird im Bereich der Digitalisierung und Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut. Im Bereich Brandschutz wird mit dem Brandschutzbedarfsplan der positive Entwicklungstrend fortgeführt.

Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erhofft sich die Gemeinde Niederau einen besseren Überblick über versteckte Kosten und dadurch eine Kostenoptimierung.

Es wird weiterhin eine ausgeglichene und vor allem nachhaltigere Haushaltsführung angestrebt.

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

5. Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
<b>Bürgermeister</b>			
Herr Steffen Sang	-Wasserverband Brockwitz Rödern -Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	KISA Kommunale Informationsverarbeitung	-KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost -Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
<b>Fachbedienstete für das Finanzwesen</b>			
Frau Marlen Mitzschke			
<b>Ratsmitglieder</b>			
Herr Thomas Claus			
Frau Christina Dürichen			
Herr Heiko Eichler			
Herr Steffen Herrich bis 09/2020			
Frau Dr. Elisabeth Jüscke			
Herr Gunter Klotz			
Herr Roland Naumann			
Herr Hagen Pelz			
Herr Richard Piesch			
Herr Falko Schönherr ab 10/2020			
Herr André Schmiege			

**Jahresabschluss 2020**  
**III Rechenschaftsbericht**

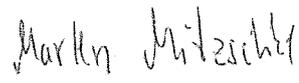
---

Herr Steffen Schulze			
Frau Anita Schurig			
Frau Bärbel Seefeld			

Niederau, 28. Juni 2021



Steffen Sang  
Bürgermeister



Marlen Mitzschke  
Kämmerin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.